

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 S.
für Versammlungsanzeigen 10 S pro Zeile.

Die Berechtigung der gewerkschaftlichen Forderungen und Kämpfe.

II.

Profitsucht und Herrenstandpunkt des Unternehmertums.

Die Stellungnahme des Unternehmertums gegenüber den Arbeiterforderungen wird lebhaft durch Profitsucht und Machtgelüste maßgebend beeinflusst. Die Intensität der Arbeit erfährt eine ständige Steigerung, das materielle und geistige Wohlbefinden der arbeitenden Klassen wird immer mehr in Mitleidenschaft gezogen oder überhaupt in Frage gestellt; aber der ihm gebührende Anteil am Arbeitsertrage wird dem Proletariat verweigert. Unternehmen es die Arbeiter, Forderungen zu erheben und ihren Forderungen wirksamen Nachdruck durch die Gewerkschaften zu verleihen, so erblicken die Unternehmer darin einen unberechtigten Eingriff in ihr Eigentum und ihre autoritären Rechte. Ergibt es sich einmal, daß bei ihrem ablehnenden Verhalten die unbegrenzte Profitsucht zu sehr in die Erscheinung tritt, so daß zu befürchten ist, die öffentliche Meinung könnte sich auf die Seite der kämpfenden Arbeiter schlagen, dann soll wieder die Autorität der Unternehmer in ihrem Betrieb gefährdet sein. Dann heißt es, die Unternehmer könnten sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben nicht von den Arbeitern diktieren lassen, sie dürften ihre Betriebe nicht der Herrschaft der sozialdemokratischen Gewerkschaften ausliefern.

Um Einwände gegen die Arbeiterforderungen sind die Unternehmer nie verlegen gewesen. Einzig durch die gewerkschaftliche Organisation sind die Arbeiter in der Lage, der Profitsucht und dem Machtgelüste des Unternehmertums zum Trotz ihren gerechten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Nach allen für die Arbeiterschaft erfolgreich beendeten Arbeitskämpfen stellen sich denn auch die ablehnenden Gründe des Unternehmertums als Scheingründe und faule Ausreden heraus. Nach allen Arbeitskämpfen stellt sich die Schuld der Scharfmacher und Arbeiterfeinde an den Kämpfen selbst heraus. Wenn die Arbeiterfeinde die Berechtigung der arbeitenden Klassen anerkennen würden, an dem Arbeitsertrage gebührenden Anteil zu nehmen, so könnte es nicht geschehen, daß selbstsüchtige Profitsucht und unberechtigtes Herrenmenschtum Kämpfe heraufbeschwören, die mehr oder weniger eine schwere Schädigung der Allgemeinheit mit sich bringen.

Die große Bauarbeiterausperrung war verursacht worden von Profitsucht und Herrenmenschtum. Bei den Schiedsgerichtsverhandlungen erkannten selbst die vermittelnden Regierungsvertreter die Berechtigung der Arbeiterforderungen an. Die den Arbeitern günstige Stellungnahme der Regierungsvertreter erschien den an den Verhandlungen beteiligten Unternehmern so ungeheuerlich, daß sie es fertig brachten, von Vergewaltigung des Unternehmertums durch die Regierungsvertreter zu zeteren. Nicht anders lagen die Dinge bei dem großen Kampf in der Schiffbauindustrie, der von den Gewerkschaften siegreich beendet wurde. In beiden Fällen hat es den Unternehmern nichts genützt, daß sie zum Gewaltmittel der Aussperrung griffen, Profitsucht und Herrenmenschtum konnten sich gegenüber den gerechten Forderungen der Arbeiter nicht behaupten. Neuerdings erlitt das Machtgelüste des profitsüchtigen Unternehmertums abermals einen schmachvollen Zusammenbruch anläßlich des Kampfes der Chemnitzer Former und Gleisereiarbeiter. Die mehr als schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der genannten Arbeiter erheischten gebieterisch eine Verbesserung. Doch Profitsucht und Herrenstandpunkt des Unternehmertums standen dem entgegen und zwangen die Arbeiter in den Kampf. Das Unternehmertum antwortete zunächst mit der Aussperrung in der Metallindustrie am Orte, dem die Ge-

neralausperrung in der deutschen Metallindustrie folgen sollte. Aber die Schlagfertigkeit des Metallarbeiterverbandes war den maßgebenden Kreisen des Unternehmertums noch in frischer und unangenehmer Erinnerung, aus der Generalausperrung wurde nichts. Der Sieg wurde den Arbeitern durch die Organisation.

Daß auch hier wieder die gewerkschaftlichen Forderungen und der gewerkschaftliche Kampf berechtigt waren, daß also auch hier die Gewerkschaften in den Kampf gezwungen wurden durch Profitsucht und Machtgelüste des Unternehmertums, mußte wiederum von bürgerlicher Seite anerkannt und zugegeben werden. Die „Soziale Praxis“ schreibt zu dem Ausgang des Kampfes in der Chemnitzer Metallindustrie unter anderem:

„Glücklicherweise hat der Metallindustriellenverband sich nicht zu einer Ausdehnung der Aussperrung verleiten lassen; man wird sich aber nicht verhehlen dürfen, daß auch der ohnehin erreichte Umfang des Kampfes schon vor etlichen Wochen vermieden werden konnte, wenn die Unternehmer damals bereits auf den jetzt eingenommenen Standpunkt getreten wären. Gerade während dieses Kampfes hat ein beträchtlicher Teil auch der Nichtarbeiterpresse bereits seit Wochen immer wieder davor gewarnt, mit dem Feuer (d. h. der Generalausperrung) zu spielen, und von allem Anfang an zum Frieden gemahnt.“

Also: der Kampf hätte vermieden werden können, wenn die Unternehmer die gestellten Forderungen den Arbeitern sogleich als berechtigt zuerkannt hätten. So aber waren sie daran gehindert durch Profitsucht und Machtgelüste, durch die Scharfmacher in den Unternehmerverbänden, die es mit ihrem Herrenstandpunkt unvereinbar halten, Arbeiterforderungen entgegenzunehmen und mit den Arbeitervertretern darüber zu verhandeln. Sie wollen immer erst eines Besseren belehrt werden, und dafür sorgen denn auch gründlich die Gewerkschaften.

Deshalb will ja auch das vereinigte Unternehmertum mit allen Kräften an der Vernichtung der Gewerkschaften arbeiten. Denn daß die Gewerkschaften nicht ablassen, für ihre berechtigten Forderungen und Kämpfe unermüdlich immer neue Kräfte zu sammeln und zu organisieren, das wissen die industriellen Scharfmacher nur zu gut. Sie wissen auch, daß sich die Gewerkschaften daran nicht durch die mächtigen Unternehmerorganisationen hindern lassen; denn sie kennen so gut wie die Gewerkschaften die unsoziale Lage der arbeitenden Klassen, die den gewerkschaftlichen Forderungen und Kämpfen die Berechtigung geben. Den unbedingten Opfer- und Kampfesmut der Gewerkschaften hat schließlich auch der damalige Generalsekretär Bueck offen zugegeben. Er hat seine Erfahrungen immer eindringlicher wiederholt, zuletzt in gesteigertem Maße in seiner Abschiedsrede vom Dezember 1910, nur, um die Unternehmer zu immer engerem Zusammenschluß zu veranlassen.

Natürlich ist die Arbeit der Scharfmacher nur ein ganz besonderer Ansporn mehr für die Gewerkschaften, um so energischer zu rüsten.

Australische Zimmerer-Tarife.

In allen Staaten des australischen Bundes, mit Ausnahme von Tasmanien, sowie in Neu-Seeland, bestehen gegenwärtig staatliche Einrichtungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen, nämlich obligatorische Schiedsgerichte in Neu-Seeland und Westaustralien und gewerbliche Lohnämter in Victoria, Südaustralien, Neu-Südwales sowie Queensland. Der wichtigste Unterschied zwischen beiden Institutionen liegt darin, daß ein Zwangsschiedsgericht für alle Gewerbe zuständig ist, ein Lohnamt jedoch nur für ein Gewerbe oder eine Gruppe verwandter Gewerbe. Zur Austragung von Arbeitsstreitigkeiten, die gleichzeitig mehrere Staaten

des australischen Bundes betreffen, ist ein besonderer Schiedsrichter eingesetzt, welcher durch den Generalgouverneur aus den Richtern des obersten Gerichtshofes auf die Dauer von sieben Jahren ernannt wird. In Neu-Seeland, Westaustralien und Neu-Südwales können Arbeiter und Unternehmer Kollektivverträge abschließen, die bei gehöriger Eintragung dieselbe Rechtsgültigkeit besitzen wie Entscheidungen der Zwangsschiedsgerichte und Lohnämter. In diesen drei Staaten sind auch die Gewerkschaften berufen, die Beisitzer der Schiedsgerichte und Lohnämter vorzuschlagen, Anträge, betreffend die Aenderung der Arbeitsbedingungen, einzubringen und die Arbeiter zu vertreten. In den übrigen drei Staaten ist jeder unmittelbare Einfluß der Gewerkschaften durch die Lohnamtgesetzgebung ausgeschaltet worden. Die Verwendung ihrer Geldmittel für politische Zwecke ist verboten. Streiks dürfen nicht geführt und Aussperrungen nicht verhängt werden; kommen sie dennoch vor, so werden die „Anstifter“ und Teilnehmer bestraft.

*

Die Arbeitsverhältnisse der Zimmerer sind in den Staaten Neu-Seeland, Westaustralien, Victoria, Neu-Südwales und Queensland durch Entscheidungen der Zwangsschiedsgerichte und Lohnämter oder durch Kollektivverträge geregelt.

In Neu-Seeland gelten besondere Tarife für jeden einzelnen Industriebezirk, doch stimmt ihr Inhalt in den Hauptsachen überein. Als Beispiel soll der Tarif für den Bezirk Dtago angeführt werden, der für mehr als 200 Firmen und alle innerhalb des Bezirkes beschäftigten Arbeiter bindend ist. Die Arbeitszeit währt wöchentlich 44 Stunden, mit Ausnahme der Betriebe von vier Firmen, wo sie 46½ Stunden dauern darf. Am Sonnabend ist mittags Arbeitsluß. Als Mindestlohn darf den Zimmergehilfen nicht weniger als ein Betrag von 1 sh 4 d (M. 1,35) für die Stunde gezahlt werden. Stückarbeit ist nur bei den vier Firmen mit längerer Arbeitszeit zulässig. Für die ersten vier an einem Tage geleisteten Ueberstunden ist ein fünfundsingzigprozentiger und für die weiteren Ueberstunden sowie für Feiertagsarbeit ist ein fünfzigprozentiger Lohnzuschlag zu gewähren, für die Arbeit an Sonntagen, am Charfreitag und Weihnachtstag der doppelte Lohn. Die Gehilfen haben zu der für den Arbeitsbeginn festgesetzten Zeit auf dem Arbeitsplatze zu sein; wenn jedoch der Arbeitsplatz über 1½ englische Meilen vom Hauptpostamt des Ortes entfernt ist, wo sich das Geschäft der betreffenden Firma befindet, so ist der weitere Weg zu bezahlen, und zwar mit einem Stundenlohn für je vier Meilen. Fahrkosten, die bei Beschäftigung in entlegenen Orten entstehen, müssen vom Unternehmer ersetzt werden. Kann der Arbeiter über Nacht nicht heimkommen, so hat der Unternehmer Schlafgelegenheit beizustellen — als solche gilt auch ein im Freien errichtetes Zelt — und pro Tag einen Lohnzuschlag von 1 sh zu zahlen. Für Arbeit auf dem Lande kann auch eine andere als die sonst übliche Arbeitsdauer vereinbart werden. Die Werkzeuge haben die Arbeiter selbst mitzubringen; der Unternehmer muß nur für einen sicheren Platz zu ihrer Aufbewahrung sorgen. Weniger als vier Wochen beschäftigten Arbeitern ist bei der Entlassung 1½ Arbeitstagen Zeit zu lassen, damit sie ihre Werkzeuge in Ordnung bringen. Arbeitern, die sich selbst unfähig betrachten, den tariflichen Mindestlohn zu verdienen, darf nach Verständigung der Gewerkschaft ein geringerer Lohn gezahlt werden, dessen Höhe der Gewerbe-Inspektor, der Gewerkschaftsvorsitzende oder Sekretär oder eine andere vom Zwangsschiedsgericht zu dem Zweck bezeichnete Person bestimmt. Die Bewilligung zur Annahme eines unter dem Minimum zurückbleibenden Lohnes kann nur auf sechs Monate erteilt, aber nötigenfalls erneuert werden; nur greifen oder dauernd invaliden Arbeitern darf sie auf eine längere Zeit erteilt werden. Der Lohn muß allen

Arbeitern entweder wöchentlich oder vierzehntägig sofort nach Arbeitsluß ausgezahlt werden. Wenn die Unternehmer Arbeiter einstellen, so haben sie Gewerkschaftsmitglieder den Unorganisierten vorzuziehen, vorausgesetzt, daß die Gewerkschaftsmitglieder mindestens ebensogut qualifiziert sind und daß die Organisation jeden fähigen Berufscollegen aufnimmt; die Aufnahmegebühr darf 5 sh (M. 5) und der Wochenbeitrag 6 d (50 %) nicht überschreiten. Die Gewerkschaft muß zur Einsichtnahme der Unternehmer in den Orten Dunedin und Damaru Arbeitslosenregister auflegen. Die Unternehmer dürfen niemand wegen seiner Gewerkschaftszugehörigkeit benachteiligen, und die Gewerkschaftsmitglieder müssen mit den etwa beschäftigten Unorganisierten in Frieden und Eintracht arbeiten. Die Lehrlingshaltung ist nicht beschränkt; der Lohn der Lehrlinge steigt von 7½ sh wöchentlich im ersten auf 27½ sh im fünften Jahre. Bleibt der Ausgelernte bei seinem Meister, so kann er im ersten Jahre mit einem Stundenlohn von 1 sh 1½ d (M. 1,15) abgefunden werden.

Im Staate Victoria ist der Mindestlohn der Zimmergehilfen für die achtundvierzigstündige Arbeitswoche mit 62 sh festgesetzt worden, der Lohn der Lehrlinge mit 7½ sh im ersten Halbjahr, steigend auf 30 sh im fünften Jahre; außer den Lehrlingen dürfen „Volontäre“ gehalten werden, deren Lohn je nach der Dauer der Beschäftigung 7½ bis 35 sh in der Woche beträgt. Für Ueberzeitarbeit wird den Gehilfen ein Lohnzuschlag von 25 pZt. gezahlt, den Lehrlingen und Volontären ein fester Zuschlag von 6 d zum Stundenlohn. Nur am Achtstundenseiertag ist jede Arbeit mit dem anderthalbfachen Lohn zu entschädigen.

In Queensland, wo der Zimmerertarif nur für die Stadt Brisbane und Umgebung gilt, dauert die Normalarbeitswoche 44 Stunden und die Arbeit hat täglich nicht vor 8 Uhr früh zu beginnen, noch länger als bis 5 Uhr abends — am Sonnabend bis 12 Uhr mittags — zu dauern. An den ersten fünf Wochentagen muß eine halbstündige Mittagspause eintreten. Der Mindeststundenlohn der Gehilfen beträgt 1¼ sh, den Vorarbeitern ist pro Tag mindestens 1 sh mehr zu zahlen. Lehrlinge erhalten wöchentlich 7½ bis 30 sh, Volontäre 7½ bis 35 sh. Auf einen bis drei Gehilfen darf ein Lehrling oder Volontär gehalten werden, auf vier oder fünf Gehilfen können zwei Lehrlinge oder Volontäre kommen; dann steigt deren Zahl um einen auf je fünf weitere Gehilfen. Ueber Bezahlung des Weges zum Arbeitsplatz, Reisepesen usw. bestehen ähnliche Vorschriften wie in Neuseeland. Wenn die Ueberzeitarbeit an einem Tage bis zu zwei Stunden währt, so wird ein Zuschlag von 25 pZt. gezahlt; längere Ueberzeitarbeit ist mit dem anderthalbfachen, Arbeit an Sonntagen und gewissen Feiertagen mit dem doppelten Lohn zu entschädigen.

In den andern Staaten weichen die Verhältnisse von den durch die vorstehenden Tarifauszüge gekennzeichneten nicht viel ab.

Zu erwähnen ist noch, daß die Zwangsschiedsgerichte und Lohnämter auf Verlangen der Arbeiterschaft selbst errichtet wurden. Die Agitation dafür setzte nach den verlorenen Arbeitskämpfen von 1890 und 1891 ein, als man in die gewerkschaftlichen Methoden — allerdings ganz mit Unrecht — starke Zweifel setzte. In der Praxis hat das Wirken der staatlichen Einrichtungen zur Regelung der Löhne, der Arbeitszeit usw. wohl sehr häufig die Arbeiter enttäuscht, aber es hat dennoch den Anschein, daß das bestehende System in absehbarer Zeit nicht wieder beseitigt werden wird. Seine Uebertragung auf Europa, die manchmal schon empfohlen wurde, würde für die Arbeiterklasse vorwiegend ungünstige Folgen mit sich bringen. H. F.

Gärungen.

Th. Berlin, 25. Juni.

Die Arbeiterbewegung tut recht daran, wenn sie streng an dem Worte unseres Karl Marx festhält, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann. Aber sie würde kurzfristig handeln, wenn sie nicht auch die Erscheinungen im bürgerlichen Lager mit offenen Augen verfolgen wollte. Dies ist um so mehr nötig, als manche der Erscheinungen im letzten Grunde nur Reflexe darstellen, die das von der Arbeiterbewegung ausgehende Licht wirft. Die Bedeutung unserer gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen beschränkt sich nicht darauf, daß wir direkt etwas erzielen, sondern die Wellen, die von uns erzeugt werden, bringen bis weit hinein ins bürgerliche Lager und bewirken hier eine Veränderung der Denkweise, die ohne unsere Anregung nicht eingetreten wäre. Das gilt im günstigen wie im ungünstigen Sinne. Niemals hätten sich die Unternehmer zu so respektablen Organisationen vereinigt, wenn sie durch die Gewerkschaften dazu nicht gezwungen worden wären. Unsere ganze Sozialgesetzgebung würde nach einem bekannten Worte Bismarcks

nicht sein, wenn die Regierung nicht Rücksicht auf die sozialdemokratische Agitation hätte nehmen müssen. Erst ein Jahrzehnt ist es her, daß im Reichstage aus dem Munde eines Staatssekretärs das Wort fiel, jede Vorlage, die die Regierung mache, werde vorher genau darauf geprüft, welchen Einfluß sie auf die sozialdemokratische Bewegung äußern werde.

Es steht somit außer Frage, daß der Einfluß der proletarischen Bewegung nicht dort seine Grenze findet, wo geschäftlich, gesellschaftlich oder finanziell der proletarische Kreis abschließt. Unsere Bewegung hat bei allen ihr noch anhaftenden Unzulänglichkeiten bereits eine Bedeutung erlangt, daß die bürgerlichen Kreise mit ihr rechnen und zu einer Menge Fragen Stellung nehmen müssen, die sie am liebsten ruhen ließen. Da also vieles, was im bürgerlichen Lager vorgeht, erst von uns verursacht worden ist, dürfen wir die Erscheinungen nicht unbeachtet lassen. Wir können daraus manches für unsere Taktik lernen.

Als vor zwei Jahren über die Finanzreform der Bülow-Block in Trümmer gegangen war und die Agrarier dem Fürsten Bülow den Leichenstein gleich auf den lebendigen Leib gewälzt hatten, statt zu warten, bis er gestorben war, gewann die bürgerlich-städtische Opposition gegen die agrarische Uebermacht feste Formen. Es wurde der Hansa-Bund gegründet, der von vornherein als Parole ausgab, das Reich müsse von der Herrschaft der Agrarier befreit werden. Wohl mögen die Lasten, die die Blauen und Schwarzen auf Handel und Industrie geworfen hätten, während sie sich selbst von allen neuen Beiträgen freizuhalten wußten, ja, sogar für sich neue Liebesgaben zu dreifeln verstanden, mit dazu beigetragen haben, daß die Bourgeoisie sich endlich ihrer beschämenden Ohnmacht bewußt wurde; allein auch hier sind die Arbeiter nicht ganz ohne Einfluß gewesen. Handel und Industrie wissen, daß der städtische Arbeiter sich an ihnen durch erhöhte Lohnforderungen schadlos halten muß, während der Landarbeiter schußlos dem Junkertum ausgeliefert ist. So hat das organisierte Proletariat auch bei Gründung des Hansa-Bundes als Geburtshelfer mitgewirkt.

Der Gedanke, eine bürgerliche Schutzwehr gegen die Agrarier zu errichten, fand überraschend freundliche Aufnahme. Kein halbes Jahr war seit der Gründung vergangen, als allerorten bereits Zweigvereine des Hansa-Bundes bestanden. Die meisten Handelskammern traten ihm bei, Juristen, Professoren, Bankiers, Lehrer, Kaufleute meldeten ihre Mitgliedschaft zu Ubertausenden an. Freikonservative wie Nationalliberale und Fortschrittler stellten sich unter sein Banner. Begierig durfte man sein, welche Haltung der Hansa-Bund zur Sozialdemokratie einnehmen werde. Auf die Dauer durfte er sich darüber nicht ausschweigen, zumal die reaktionäre agrarische Presse zu dem beliebten Mittel gegriffen hatte, ihn als heimlichen Helfershelfer der Sozialdemokratie zu stigmatisieren. Der Leiter des Hansa-Bundes, der auch den ersten Aufruf zur Gründung hatte aufsteigen lassen, war der Geheime Justizrat Dr. Niefer in Berlin. Er machte in den ersten Versammlungen des neuen Vereins kein Gehl daraus, daß der Hansa-Bund „treu zu Kaiser und Reich“ stehe und deshalb mit der Sozialdemokratie nichts gemein haben könne. Doch andererseits verschwieg er auch nicht, daß in erster Linie der Hansa-Bund die Zertrümmerung der Agrarherrschaft zum Ziele haben müsse. Abgesehen von kleinen Ausfällen, hat der Hansa-Bund bisher vermieden, sich von den Rattenfängern betören zu lassen, die unter dem Schilde eines Kampfes gegen die Sozialdemokratie die Geschäfte der Junker und Pfaffen besorgen.

Der Hansa-Bund mag bei den Reaktionären verächten, noch ehe er den Mund aufgetan hatte, und als halber Hochverrat wurde es hingestellt, daß bei einigen Anlässen das Zusammentreffen Wilhelms II. mit hervorragenden Hansa-Bünlern nicht hintertrieben worden war. Da hielt der Hansa-Bund am 12. Juni dieses Jahres in Berlin seinen ersten Hansatag ab. Zu Tausenden waren seine Freunde aus allen Teilen des Reiches zusammengeströmt. Die bürgerliche Waschlappigkeit feierte bei vielen der Redner Triumphe. Wasche den Pelz, doch mache ihn nicht naß, klang aus den Ausführungen heraus; selten, daß ein kräftiger Ton den Trompeten entfuhr. Immerhin waren alle Redner der Ueberzeugung, daß in erster Linie der Feind rechts zu suchen sei. Der Nationalliberale Dr. Strefemann sprach einmal sogar von einer „Interessengemeinschaft mit den Arbeitern“, und der Geheime Kommerzienrat Rabené rief aus: „Herumtrampeln lassen wir nicht mehr auf uns!“ Das sind für diese Leute ungemein mutige Worte. Doch die klarste und bedeutungsvollste Rede hielt der Präsident des Hansa-Bundes, Dr. Niefer. Als selbstverständlich erklärte er, daß der Hansa-Bund Gegner der Sozialdemokratie sei, doch nimmermehr werde er dem Sammelruf zur Bekämpfung der Sozialdemokratie folgen, der von den reaktionären Parteien und den rheinischen Scharfmachern ausgehe. Es müsse vielmehr versucht werden, die Sozialdemokratie „zur Mitarbeit im Staatsleben“ zu gewinnen, und das könne nur geschehen, wenn der agrardemagogischen Herrschaft ein Ende gemacht sei. Mit voller Entschiedenheit

lehnte er auch ab, eine allgemeine Stichwahlparole für die Hansa-Bünder dahin auszugeben, daß unter allen Umständen dem bürgerlichen Kandidaten gegen den Sozialdemokraten beizuspringen sei. Das könne und werde der Hansa-Bund niemals tun.

Besonders gelungen war Niefers Spott über die Liberalen, die immer „eine nervöse Angst vor ihrer eigenen Courage haben“. Manche Parteien — damit konnte er die Nationalliberalen so gut meinen wie die Freisinnigen — hätten „einen besonders hohen Prozentsatz solcher tapferer Anwärter auf den politischen Tugendpreis“. Diese „politischen Philister“, denen „das Schwanken und Abwarten zur süßen Gewohnheit und fast zum Lebensbedürfnis“ geworden sei, dürften das politische Leben im Hansa-Bunde nicht beherrschen. „Parte Rücksichtnahmen“ gegen die Konservativen seien nicht mehr angebracht. „Es ist schwächlich, aus einer völlig veränderten Lage nicht mit der von den Gegnern zu Lernenden entschlossenen Rücksichtslosigkeit die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.“

Wer von uns möchte wohl die Hand dafür ins Feuer legen, daß alle die Tausende, die diesen Schlußworten Niefers tosenden Beifall spendeten, bei Stichwahlen zwischen uns und den Schwarzblauen nun auch wirklich den Mut finden werden, die „notwendigen Konsequenzen“ zu ziehen? Meine Hand ist mir zu lieb, als daß ich das Experiment versuchen möchte. Ein guter Teil derer, die sich die Hände wund klatschten, als Niefer von der nervösen Angst vor der eigenen Courage sprach, sind selbst von dieser Angst befallen. Nicht jeder ist frei, der seiner Aekten spottet. Trotz alledem bedeuteten die Aussprachen auf dem Hansatage, daß in weiten bürgerlichen Kreisen erkannt wird, wie unausweichlich die agrarische Herrschaft geworden und daß vor allem hier der Hebel anzusetzen ist.

Die Rede Niefers hat jetzt, nachdem zwei Wochen seit dem Hansatage verstrichen sind, noch ein kleines Scherzondo als Nachspiel gehabt. Dem Hansa-Bunde war nämlich auch der Landrat a. D. Nötger beigetreten, der bekanntlich im scharfmacherischen Zentralverbande deutscher Industrieller eine der ersten Geigen spielt. Er war sogar Mitglied des Direktoriums und des Präsidiums des Hansa-Bundes. Jetzt hat Nötger unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Niefers Hansatagrede seinen Austritt erklärt „in Uebereinstimmung mit der Anschauung des heute versammelten Direktoriums des Zentralverbandes“. Es war notwendig, daß Nötger einen Posten verließ, auf den er überhaupt nicht gehörte. Denn er ist den agrarischen Interessen so verbunden, daß er ehrlicherweise dem Hansa-Bunde gar nicht hätte beitreten sollen. Niefer ist ihm die Antwort nicht schuldig geblieben und sagt ihm auf den Kopf zu, der Austritt könne nur den Sinn haben, daß Nötger „aus Gründen politischer Taktik“ wünsche, der Hansa-Bund möge nicht mehr den satzungsgemäßen Kampf gegen die Uebergriffe des Bundes der Landwirte führen, sondern den satzungswidrigen: „gegen alles, was links steht“. Das aber würde „in hohem Maße den dauernden Lebensinteressen des gesamten deutschen Gewerbestandes widersprechen“.

Der proletarische Kampf wird durch solche Klänkeleien nicht berührt. Die Tatsache steht jedoch fest, daß die agrarische Ueberherrschaft nunmehr auch die bürgerlichen Schultern wund gedrückt hat. Die nächsten Wahlen werden zeigen, wieviel Hansa-Bünder den Mut der Konsequenz finden und bei Stichwahlen zwischen uns und einem Blockbruder für uns stimmen. Werden es recht viele sein, so wird der Arbeiter sich freuen. Werden es nur wenige sein, so wird er sich nicht ärgern. Denn der Arbeiter weiß, was er von seinen Pappenheimern zu halten hat.

Reichsversicherungsordnung.

II.

Krankenversicherung.

Nach dem zweiten Buche ist die Krankenversicherung ausgedehnt worden auf die Diensthöten, die unständig und im Wandergewerbe Beschäftigten, auf die Hausgewerbetreibenden, außer den Betriebsbeamten, Werkmeistern noch auf andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung usw. Die Betriebsbeamten, Werkmeister, Angestellten, Handlungsgehilfen usw. sind nur versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst M 2500 (früher M 2000) nicht übersteigt. Beim Arbeiter spielt die Höhe des Lohnes für die Versicherungspflicht keine Rolle. Lehrlinge sind jetzt in allen Fällen versicherungspflichtig, auch wenn sie keinen Lohn oder Kostgeld beziehen. Zu den Angestellten in „ähnlich gehobener Stellung“ sind alle Partei- und Gewerkschaftsangestellte zu zählen. Sofern dieselben mit ihrem Gehalt unter M 2500 bleiben, unterliegen sie der Krankenversicherung.

Die Regelleistungen der Krankenkasse sind: Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Durch die Säzung können auch entsprechende Mehrleistungen vorgesehen werden. Die baren Leistungen der Kassen werden nicht nach dem wirklichen Verdienst des Versicherten, sondern nach

einem Grundlohn bemessen. Als durchschnittlicher Tagesentgelt können hier bis zu M. 5 für den Arbeitstag festgesetzt werden. Unter andern kann auch statt des durchschnittlichen Tagesentgelts der wirkliche Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten für den Arbeitstag bis zu M. 6 als Grundlohn bestimmt werden. Bisher betragen die Sätze M. 4 resp. M. 5.

Als Krankenhilfe wird gewährt: 1. Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Bruchbändern und andern kleineren Heilmitteln; 2. ein Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht, es wird vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt. Die Krankenhilfe erdete spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewähren. Nach mehreren höchstgerichtlichen Entscheidungen konnten die Kassen bisher zur Krankenhauspflge nicht direkt gezwungen werden. In Zukunft soll die Kasse möglichst diese Pflege eintreten lassen, und wo mehrere Krankenhäuser zur Uebernahme bereit sind, dem Kranken die Auswahl unter denselben überlassen. Weiter kann die Kasse mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger namentlich auch dann gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Die Satzung kann gestatten, dafür bis zu einem Viertel des Krankengeldes in Abzug zu bringen. Wird Krankenhauspflge einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen.

Die Wöchnerinnenunterstützung ist von sechs auf acht Wochen erhöht, für die Mitglieder der Landkrankenkassen genügen, wie bereits bemerkt, schon vier Wochen. Als letzte Pflichtleistung kommt dann noch das Sterbegeld in Betracht, welches den zwanzigfachen Betrag des Grundlohnes betragen muß.

Nun können die Krankenkassen eine ganze Anzahl Mehrleistungen einführen. Ob davon in Zukunft nach dem ganz gewaltigen Eingriff und Schwächerung der Selbstverwaltung noch Gebrauch gemacht wird, bleibt abzuwarten. Wünschenswerter wäre es da schon gewesen, wenn die von unsern Genossen bis zur letzten Stunde hartnäckig verteidigten Anträge auf Erhöhung der Minimalleistungen im Reichstage entweder ganz oder teilweise Annahme gefunden hätten. Was können die Kassen nun alles noch einführen resp. leisten? Das Krankengeld kann bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht, für die Sonn- und Feiertage, ebenso auch vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt werden. Das letztere ist in Zukunft aber nur zulässig, wenn die Krankheit länger wie eine Woche dauert, zum Tode führt oder durch einen Betriebsunfall verursacht worden ist, sowie mit Zustimmung des Oberversicherungsamts auch bei andern Krankheiten. Der Bezug der Krankenhilfe kann bis zu einem Jahre ausgedehnt, das Hausgeld bei Krankenhauspflge bis zum Betrage des vollen Krankengeldes erhöht und endlich Versicherten, die keine Angehörigen zu ernähren haben, ein Hausgeld bis zum halben Krankengeld zugebilligt werden. Zulässig ist weiter die Fürsorge für Genesende durch Unterbringung in Genesungsheimen, Gewährung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung nach bewährtem Heilverfahren, von Zuschüssen zu höheren Heilmitteln und von Krankenloft. Bei der Wöchnerinnenunterstützung kann Kur und Verpflegung in Wöchnerinnenheimen, Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen, Schwangerschaftsunterstützung und Stillschender statutarisch festgesetzt werden. Zum Schluß kann noch Familienhilfe und die Erhöhung des Sterbegeldes bis zum vierzigfachen Betrage des Grundlohnes gewährt werden. Dies alles steht aber im freien Ermessen der Kassen.

Die chronisch Kranken hat man nicht geschützt, sondern ihre Lage noch verschlechtert. Wer binnen zwölf Monaten für 26 Wochen Krankengeld oder Ersatzleistungen dafür bezogen hat, erhält für einen neuen Versicherungsfall, der durch dieselbe nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt wird, im Laufe der nächsten 12 Monate nur die Regelleistungen auf die Dauer von 13 Wochen. Diese Beschränkung konnte bisher nur eintreten, wenn die Unterstützung von derselben Kasse bezogen war; in Zukunft kommen die Leistungen früherer Kassen im letzten Jahre auch mit in Anrechnung. Die Kürzung des Krankengeldes bis auf den durchschnittlichen Arbeitsverdienst ist bei der Doppel-

versicherung beibehalten worden. Die Satzung kann die Mitglieder verpflichten, die Höhe der Bezüge mitzuteilen. Nur ist die Frage nicht gestattet, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren. Natürlich kann die Kasse von der Kürzung auch ganz absehen. Wer infolge Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheidet, behält, wenn er drei Wochen vor seinem Ausscheiden Mitglied einer Krankenkasse ist, im Falle einer Erkrankung innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden noch Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen. In Zukunft wird sechs-wöchige Zugehörigkeit zur Kasse vor dem Ausscheiden oder eine Mitgliedschaft von 26 Wochen im letzten Jahre verlangt. Dieselben Vorschriften greifen Platz, sofern sich jemand als freiwilliges Mitglied bei Beendigung der Arbeit melden will.

Eine einheitliche Kassenform hat die Vorlage nicht gebracht. Als Krankenkassen kommen in Betracht die Ortskrankenkassen, die Landkrankenkassen, die Innungskrankenkassen und die Betriebskrankenkassen. Die Geschäfte der Krankenkassen werden besorgt durch einen Vorstand und Ausschuß. Der Ausschuß besteht zu einem Drittel aus Vertretern der Unternehmer und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten und zählt insgesamt höchstens 90 Vertreter. Die Vertreter der Versicherten werden von den volljährigen Kassenmitgliedern, die Vorstandsmitglieder dagegen vom Ausschuß gewählt. Als Vorsitzender der Kasse gilt nur, wer bei der Wahl die Mehrheit der Stimmen sowohl der Unternehmer wie der Versicherten auf sich vereinigt hat. Mit diesem ganz gewaltigen Eingriff in die Selbstverwaltung gedenkt man unliebsame Kassenvorsitzende zu beseitigen eventuell dafür Beamte (Militär-anwärter usw.) hineinzubringen. Dann kommt noch hinzu die Dienstordnung für die Kassenangestellten, worüber der eine oder andere sehr leicht stolpern kann. Die Anstellung von Beamten kann in Zukunft überhaupt nur beschlossen werden, wenn übereinstimmende Beschlüsse beider Gruppen im Vorstand erzielt werden. Zum Schluß ist noch darauf zu verweisen, daß die freie Arztwahl nicht eingeführt worden ist. Das Verhältnis der Kassen zu den Ärzten soll durch schriftliche Verträge geregelt werden. Den Mitgliedern soll bei den Kassen die Auswahl unter mindestens zwei Ärzten freistehen. Mit dieser Regelung sind die Ärzte, wie verlautet, nicht einverstanden. Die Versicherten haben aber alle Ursache, mit der Beschneidung ihrer bisherigen Rechte noch viel mehr unzufrieden zu sein. Dies tritt namentlich bei den Mitgliedern der freien Hilfskassen, die kurzerhand als Ersatzkassen bezeichnet werden, in die Erscheinung.

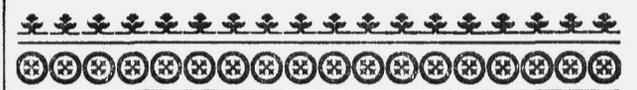
Die Unfallversicherung

hat ihre Regelung im dritten Buche gefunden. Die Versicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter und Betriebe, also auch auf das Kleingewerbe auszudehnen, dazu hat man sich nicht aufschwingen können. Entschädigt werden in Zukunft wie bisher nur Betriebsunfälle, nicht aber Unfälle auf Wegen, Unfälle des täglichen Lebens, ebenso werden die Gewerbefrankheiten nicht als Unfälle angesehen. Letzteres kann nur auf Beschluß des Bundesrats gesehen. Die Versicherungspflicht ist wieder etwas erweitert worden und erstreckt sich in Zukunft mit auf die Apotheken, Gerberei-, Dekorateur- sowie Steingewerbebetriebe, die Binnenfischerei, Fischzucht, Landwirtschaft und Eisgewinnung, wenn sie gewerbsmäßig betrieben oder vom Reiche, einem Bundesstaat, einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer andern öffentlichen Körperschaft verwaltet werden, sowie das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, auf das Halten von andern Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden und auf das Halten von Reitieren, endlich noch auf den gesamten Expeditionsbetrieb. Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus. Die Verletzung bergpolizeilicher Vorschriften gilt nicht als ein freiwilliges Zuziehen eines Unfalles.

Die Rente wird nicht nach dem vollen Lohne, sondern nach zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes gewährt, wobei der M. 1800 (früher M. 1500) übersteigende Betrag nur zu einem Drittel in Anrechnung kommt. Eine Erhöhung der Hinterbliebenenrenten hat nicht stattgefunden, nur ist in Zukunft auch für ein uneheliches Kind Rente zu zahlen, wenn der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Beträgt die Rente 20 pZt. und weniger (bisher 15 pZt.), so kann die Berufsgenossenschaft mit Zustimmung des Verletzten eine Abfindung eintreten lassen. Neu ist, daß die Berufsgenossenschaften Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen können. Mit Hilfe der Ärzte und dieser neuen Einrichtung wird die Kürzung oder Entziehung der Rente in Zukunft dann noch schneller wie heute erfolgen. Gesetzlich festgelegt ist auch, daß die Genossenschaft durch die Satzung allgemein, sonst bei Bedürftigkeit, dem Verletzten, der in einer Heilanstalt untergebracht ist, und seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren kann. Dies ist namentlich dort sehr angebracht, wo

der Verletzte in Heilanstalten seine eigenen Kleidungsstücke tragen muß und diese dabei erheblich abnutzt.

Zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften werden Vertreter der Versicherten gewählt. Diese nehmen alljährlich zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und können Maßnahmen mit anregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Die Vertreter werden von den Besitzern der Oberversicherungsämter gewählt. Trotzdem die Ueberwachung der Betriebe noch ungenügend ist und die Unfallverhütungsvorschriften, namentlich in den landwirtschaftlichen Betrieben, mehr wie alles zu wünschen übrig lassen, darf das Reichsversicherungsamt auf Beschluß des schwarz-blauen Blochs die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht einmal zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften anhalten. So hat man überall auf die Unternehmer die „gebührende“ Rücksicht genommen.



Internationale Nachrichten.

Aus Frankreich.

Die Föderation der Bauarbeiter Frankreichs hat vor etwa zwei Monaten über das Organisationsjahr 1910 ein Jahrbuch herausgegeben. Den ersten Versuch dieser Art machte sie im Vorjahre.

Es ist eine saure Arbeit, aus diesem Buch einen übersichtlichen Bericht herauszuarbeiten. Sind doch z. B. die Angaben über die der Föderation angehörenden Berufssyndikate nach Departements einfach registriert. Der Wert dieses Jahrbuches wird aber auch wesentlich eingeschränkt, da Angaben über die Mitglieder- und Kassenbewegung gänzlich fehlen, da die Angaben über die Streikbewegung äußerst mangelhaft sind.

Die Bauarbeiterföderation umfaßt 490 Syndikate mit zusammen etwa 100000 Mitgliedern. Nach Berufen geordnet, verteilen sich diese 490 Syndikate wie folgt: 214 Industriesyndikate, 46 Syndikate der Maurer, 31 der Bautischler, 29 der Steinbrucharbeiter, 26 der Zimmerleute, 24 der Steinmetzen, 22 der Erdarbeiter, je 17 der Gipsarbeiter und der Maler, 18 der Spengler, 7 der Zementarbeiter, 6 der Schlosser, 5 der Kalkbrenner, je 4 der Pfisterer und der Ziegelarbeiter, je 3 der Dachdecker, der Gipsformer und der Parkettleger, je 2 der Hilfsarbeiter, der Kalk- und Zementminenarbeiter, der Steinbildhauer, der Rauchfangkehrer und der Ofensetzer, und je eines der Lattenspalter, der Glaser, der Zeichner, der Vergolder, der Rollbalkenmonteure und der Statuenformer.

Die Föderation gibt ein monatlich erscheinendes Organ heraus, das den Syndikaten in entsprechender Anzahl zugesendet wird; den „Bauarbeiter“, außerdem existieren sieben Berufsorgane, die alle monatlich in kleinem vierseitigen Format erscheinen und zwar für folgende Berufe: die Steinmetzen, die Bautischler, die Maler, die Erdarbeiter und ein Organ für die Steinbrucharbeiter, Mühlsteinhauer und Pfisterer zusammen.

Wir kommen jetzt zur Streikbewegung.

Berufe:	Streiks	Aus-sperrungen	Boycott	Dauer der Kämpfe in Tagen	Erfolg in Fällen		Ohne Erfolg
					ganzer	teilweiser	
Erdarbeiter.....	21	—	—	317	11	6	4
Gipsarbeiter.....	4	1	1	78	5	—	1
Maurer.....	19	2	2	428	14	9	—
Mosaikarbeiter....	1	—	—	— ¹	—	—	1
Steinbrucharbeiter.	9	—	—	30	3	3	3
Bautischler.....	12	—	—	170	10	—	2
Gasarbeiter.....	1	—	—	30	—	—	1
Schlosser.....	2	—	—	50	1	—	1
Ofensetzer.....	1	—	—	— ¹	1	—	—
Steinmetzen.....	10	—	—	177	10	—	—
Maler.....	11	—	—	70	4	7	—
Zimmerer.....	9	—	—	158	6	3	—
Dachdecker.....	6	—	—	52	4	—	2
Ziegelarbeiter....	3	—	—	46	—	3	—
Pfisterer.....	1	—	—	— ¹	1	—	—
Rohrleger.....	3	—	—	— ¹	1	—	2
Kärner.....	1	—	—	— ¹	1	—	—
Möbeltischler.....	1	—	—	12	1	—	—
Summa....	115	3	3	1618	82	31	17

¹ Ohne Angabe.

Zu dieser Tabelle sind folgende Ergänzungen nötig. Bei 12 Kämpfen der Erdarbeiter fehlt die Angabe der Zahl der Streiktage. Die Forderungen waren bei 7 Streiks eine Lohnerhöhung, bei 2 eine Verkürzung der Arbeitszeit, bei 3 Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung und bei 9 andern Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Die Lohnerhöhung bewegt sich von 5 bis zu 10 Centimes pro Stunde, die Herabsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag. Ein Verlust ist durch eine Verlängerung des Arbeitstages gekennzeichnet.

Die Gipsarbeiter haben in einem Fall eine Lohnerherabsetzung durch einen Boykott zurückgeschlagen, einen Sieg nach einer Aussperrung errungen und eine Lohnerhöhung von 3 Centimes pro Stunde in einem Falle ohne Streik durchgesetzt.

Die Dauer der Kämpfe der Maurer bewegt sich von 24 Stunden bis zu 4 Monaten, die Errungenschaften in einer Lohnerhöhung von 3 bis 15 Centimes pro Stunde und einer geringen Verkürzung der Arbeitszeit,

Einmal sind die Verbesserungen durch einen Kontrakt gesichert.

Von den Kämpfen der Steinbrucharbeiter verdienten besonders hervorgehoben zu werden: Das dank der Arbeiterorganisation zum Scheitern gebrachte Manöver der Unternehmer in Algerien, die glaubten, durch Heranziehung italienischer Arbeiter den Kampf ersticken zu können. Italiener und Franzosen setzten jedoch gemeinsam den Kampf fort und siegten. Ferner der Kampf in Merry (Aubedepartement), der mehrere Wochen dauerte. Aus Solidarität boykottierten die Pariser Steinmetzen das Steinmaterial von Merry. Trotzdem ging der Streik verloren, dank des Umstandes, daß die Staatsgewalt durch ihre Gendarmen und ihr Militär den Unternehmern zu Hilfe kam und durch ihre Richter die Genossen verfolgen und verurteilen ließ. Ein Sieg wurde mit einem Kontrakt abgeschlossen. Die Bautischler erreichten in einem Falle ohne Streik kleine Vorteile. Der von den Schlossern verlorene Streik wurde in Paris von 1200 Schlossern gekämpft.

Von fünf Streiks der Steinmetzen fehlen die Angaben über deren Dauer. Das Errungene besteht in zwei Fällen in der Verkürzung der Arbeitszeit um je eine Stunde, in allen Fällen in einer Lohnerhöhung, in drei in Kontrakten.

Von sechs Streiks der Maler fehlen die Angaben über deren Dauer. Errungen wurden Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Die Erfolge der Zimmerer bestehen in sechs Fällen in der Herabsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde, in allen Fällen in einer Lohnerhöhung, je einmal in der Versicherung des Werkzeuges und der Festhaltung früherer Errungenschaften.

Die Siege der Dachdecker bewegen sich in der Verkürzung der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden und in der Erhöhung des Tagelohnes um 50 Centimes.

Die Rohrleger haben in zwei Fällen Lohnerhöhungen ohne Streik erreicht.

Im allgemeinen müssen wir hervorheben, daß der Wert der statistischen Angaben bedeutend beeinträchtigt wird, vor allem dadurch, daß alle Angaben über die Zahl der an den Kämpfen Beteiligten fehlen.

Trotz aller Mängel bedeutet die Herausgabe dieses Jahrbuches einen kolossalen Fortschritt über die Auffassung des Wertes von Statistiken.

Ein 18 Seiten starker Abschnitt gibt uns Aufschluß über die Arbeitszeit, den Verdienst und die Wohnungsmieten der Bauarbeiter in allen Landesteilen Frankreichs. Nach dieser Aufstellung arbeiten 45,76 pZt. der Bauarbeiter Frankreichs im Sommer zehn Stunden, 83,12 pZt. elf Stunden und 21,18 pZt. zwölf Stunden pro Tag. Im Winter wird dagegen meist acht oder neun Stunden gearbeitet, seltener sieben, in manchen Berufen aber auch zehn, elf und zwölf Stunden.

Die Löhne bewegen sich von 25 und 30 Centimes pro Stunde (Bauhilfsarbeiter im Cherdepartement, Erdarbeiter und Bautischler im Departement Loir et Cher) bis zu 1 Fr. 30 Cent. (Steinmetzen in Paris und Versailles). Entsprechend dem Unterschied der Löhne ist auch der Unterschied der Mieten. So zahlt der Pariser Arbeiter für eine Wohnung für vier Personen 400 Fr. jährlich, der Arbeiter im Departement Loir et Cher 200 Fr. und der im Cherdepartement 100 Fr.

Wir sind damit am Ende unserer Arbeit. Wir haben das Wichtigste knapp behandelt und hoffen, den deutschen Kollegen damit eine nach Möglichkeit der Verhältnisse übersichtliche Darstellung von der Größe, der Macht und der Leistungsfähigkeit der französischen Bauarbeiterföderation gegeben zu haben. Wir konnten und durften dabei natürlich auch die Mängel und Schwächen dieser trotz allem stärksten Organisation der französischen Arbeiterschaft nicht übergehen.

Möge sie sich in diesem Jahre weiter entwickeln und den Weg zur Beseitigung der Schwächen einschlagen.

J. Babion.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Arbeitsgelegenheit.

Nach Bochum ist der Zuzug von Verbandsmitgliedern dringend erwünscht. Der Stundenlohn beträgt 58 $\frac{1}{2}$. Auskunft über die Arbeitsstellen erteilt der Kassierer D. Schumann, Biemelhauserstr. 38a, 3. St.

Im Zahlstellengebiet Dortmund, in den Orten Görbe, Schwerte, Mengede und Lütjendortmund, können noch zirka 30 Verbandsmitglieder Arbeit erhalten. Nachgewiesen werden die Arbeitsstellen in der Stehbierhalle des Gewerkschaftshauses in Dortmund, Lessingstr. 32.

Protokolle der 19. Generalversammlung.

Die Protokolle der 19. Generalversammlung sind im Laufe der Woche allen Bestellern zugesandt worden. Wir machen darauf aufmerksam, daß die broschierten Exemplare vollständig vergriffen sind und bitten daher, Bestellungen auf solche zu unterlassen. Von den gebundenen Exemplaren ist noch eine Anzahl vorhanden, die an die Mitglieder zum Preise von 80 $\frac{1}{2}$ pro Stück abgegeben werden.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehen gegen § 21 unseres Verbandsstatuts wurden in Frankfurt a. M. das Mitglied Friedrich Bönges (111339), in Heilbronn die Mitglieder Karl Friedhofer (89 968), Heinr. Hinterkopf (94 279), Friedr. Küstner (85 175), Ludwig Schaad (81 373) und Johann Stegmayer (52 368) ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Vordesholm-Boorde bei Kiel, Brunsbüttel und St. Margarethen, Burg i. Dithmarschen, Crawinkel, Osnabrück, Rothenburg i. Hann., Soltan (Land) und Syke (Bezirk Bremen).

Gesperrt ist in Bahn das Geschäft von Pagel, in Bielefeld das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Crefeld das Geschäft von W. Rings, in Dittelsdorf b. Zittan das Geschäft von Riebel, in Dortmund der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Düsseldorf das Geschäft von N. Jensen, in Grunau b. Elbing das Geschäft von Lange, in Oberhausen die Geschäfte von Stephan und Gebr. Gatterdam, in Oldenburg der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Schippenbeil das Geschäft von Reichwald, in Seitendorf b. Zittan das Geschäft von Hiltcher, in Sprendlingen das Geschäft von Erdmann, in Strassburg i. d. U. das Geschäft von G. Kepschläger, in Strehlen i. Schl. das Geschäft von Staske in Schreibendorf, in Velbert das Geschäft von Krieger, in Westensee (Brandsbek) b. Kiel das Geschäft von Mohr und in Zehdenick das Geschäft von R. König.

Oesterreich.

Gesperrt sind Königsberg und Königswald.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kiszékely und Brassó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Arbon, Frauenfeld, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich.

Die Tarifvertragspolitik der Unternehmerverbände wird durch einige Bemerkungen, die sich die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ zu dem Dresdner Schiedsspruch im Baugewerbe vom 16. Juni vorigen Jahres von „geschätzter Seite“ schreiben läßt, in das rechte Licht gerückt. Wir wollen diese Bemerkungen deshalb auch unsern Lesern nicht vorenthalten:

„Es liegt wohl im größten Interesse aller Arbeitgeber, welche im Tarifvertragsverhältnis mit den Arbeitnehmern stehen, daß sich nicht der in der Begründung zu dem Dresdner Schiedsspruch enthaltene naive Satz: „Die Verkürzung der Arbeitszeit bedingt einen Ausgleich des Lohnausfalles“, als selbstverständlicher Grundpaß einlebt. Damit würde das Verlangen nach immer weiterer Abkürzung der Arbeitszeit direkt herausgefordert und der Stundenlohn viel zu schnell erhöht werden. Von einem irgendwie berechtigten Anspruch auf Verkürzung der Arbeitszeit kann in den Tarifgewerben, die gegenwärtig schon fast überall den Zehnstundentag bewilligt haben, wohl nicht mehr gut die Rede sein. Der Arbeiter, der weniger als zehn Stunden arbeiten will, muß wissen, daß er dann weniger verdient.“

Weiterhin müßte von allen Arbeitgebern, nicht allein denen im Baugewerbe, in Zukunft entschieden dahin Stellung genommen werden, daß nicht wieder — wie es leider im Dresdner Schiedsspruch geschehen ist — für jedes Jahr der Vertragsdauer eine Erhöhung des Stundenlohnes bewilligt wird. Die Beamtenegehälter ändern sich nur alle drei Jahre oder alle fünf Jahre — auch für die drei- oder fünfjährigen Vertragsperioden ist ein einheitlicher Stundenlohn durchaus zweckmäßig; denn erwiesenermaßen findet auch eine Erhöhung der Lebensmittel- und Wohnungspreise nicht jedes Jahr, sondern in größeren Zeitabständen statt. Mit der angeblichen Steigerung dieser Preise werden aber bekanntlich die Mehrforderungen der Arbeitnehmer regelmäßig begründet.

Aufgabe der Behörden, vor allem des Reichsamtes des Innern und des Kaiserlichen Statistischen Amtes, wäre es, die gegenwärtig noch außerordentlich dürftige amtliche Preisstatistik endlich soweit ausbauen zu lassen, daß sie als brauchbare Grundlage für spätere Schiedssprüche hinsichtlich der Lohnhöhe dienen könne. Es darf sich doch nicht wiederholen, daß ein Schiedsgericht Lohnerhöhungen ganz schematisch ohne jede statistische Grundlage diktiert! Die Statistiken der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und privater Statistiker sind nicht zu gebrauchen, sie müssen immer unvollkommen bleiben, weil bei ihnen eine annähernd so zuverlässige Preisermittlung, wie bei den Behörden, nicht möglich ist.“

Die Quintessenz dieser Bemerkungen wäre: Langfristige Tarifverträge ohne jegliche Arbeitszeitverkürzung und mit noch erheblich geringeren Lohnaufbesserungen, als sie der Dresdner Schiedsspruch bietet. Zu ihrer Durchsetzung sollen die Behörden und Regierungen „brauchbare“ Statistiken liefern, woraus sich in allen Fällen jeder gewünschte Nachweis erbringen läßt. — Es ist nur gut, daß je klarer die Absichten der Unternehmerverbände zutage treten, auch die Einsicht in Arbeiterkreisen wächst und damit zugleich der Widerstand gegen eine solche, jeden Fortschritt ausschließende Politik erstarkt.

Forderungen und Streik in Vordesholm-Boorde (Zahlstelle Kiel). An den neuerrichteten Arbeitgeberverband Vordesholm-Boorde haben unsere dortigen Kameraden eine Lohnforderung gerichtet. Sie verlangen eine Aufbesserung des Lohnes um 1 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, von 58 auf 59 $\frac{1}{2}$. Diese gewiß bescheidene Forderung war aber dem Arbeitgeberverband zu hoch, er lehnte sie ab und mußte nun sehen, daß durch sein Verhalten der Streik heraufbeschworen wurde. Am 26. Juni stellten unsere Kameraden die Arbeit ein. Solange die beiden Orte zum Innungsbezirk Neumünster gehörten, regelte sich der Lohn immer nach den für Neumünster geltenden Bedingungen, und da nun in Neumünster 59 $\frac{1}{2}$ gezahlt werden, hielten sich auch die Zimmerer in Vordesholm-Boorde berechtigt, den gleichen Lohn zu verlangen. Der neue Arbeitgeberverband aber wählte den Kampf. Ob das von ihm geschickt gehandelt war, wird die Zukunft lehren.

Streik in Rotenburg (Zahlstelle Bremen). Die Unternehmer in Rotenburg sind aus Anlaß der Forderungen unserer Kameraden (vergl. Nr. 25 des „Zimmerer“) anscheinend in so große Bestürzung geraten, daß sie vergessen haben, die bis 16. Juni gewünschte Antwort zu erteilen. Nur einer hatte seine Ruhe bewahrt und um eine Unterredung gebeten; als man ihn zu diesem Zwecke aufsuchte, war er aber nirgends zu finden. Unsere Kameraden haben kurz entschlossen am 18. Juni den Streik proklamiert. Bis auf ein paar Verheiratete sind sämtliche Streikenden sofort abgereist. Die Unternehmer lassen bis jetzt noch nichts von sich hören.

Der Platzstreik in Köftritz (Zahlstelle Gera), über dessen Ursachen wir in Nr. 24 des „Zimmerer“ berichteten, ist beendet. Der Unternehmer Weiße hat sich erboten, für dieses Jahr 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen und im nächsten Jahre anstatt der vorgesehenen Lohnerhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ eine solche von 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde eintreten zu lassen. Diesem Angebot haben unsere Kameraden zugestimmt.

Platzstreik in Grunau (Zahlstelle Elbing). Eßt patriarchalische Arbeitsverhältnisse bestehen noch in dem Geschäft von Lange in Grunau, einem unweit von Elbing gelegenen Ort. Die Arbeitszeit beginnt um 5 Uhr morgens und endet abends um 7 Uhr; die täglichen Pausen machen zusammen zwei Stunden aus, so daß eine Arbeitszeit von zwölf Stunden herauskommt. Der dafür gezahlte Tagelohn betrug bis Pfingsten M. 3,70 bis M. 3,90. Nach Pfingsten legte der Unternehmer 20 $\frac{1}{2}$ pro Tag zu. Lange hat gegenwärtig viel zu tun; er beschaffte bis vor kurzem 20 Zimmerer. Diese wurden sich nun dahin einig, den Versuch zur Einführung einer möglichst geregelten Arbeitszeit und eines einigermaßen geregelten Lohnes zu unternehmen. Ihre Forderungen waren in durchaus bescheidenen Grenzen gehalten; sie verlangten, daß der Beginn der Arbeitszeit auf 6 Uhr morgens verlegt und daß außerdem an Stelle des Tagelohnes ein Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ eingeführt würde. Da kamen sie aber bei ihrem Unternehmer schön an. Er erklärte kategorisch, die Verbandsmitglieder könnten sofort ihre Papiere in Empfang nehmen, während er den Unorganisierten gestatte, zu den bisherigen Bedingungen weiter zu arbeiten. Letztere machten aber von der gültigen Erlaubnis keinen Gebrauch, sondern erklärten sich mit den ersten solidarisch. 18 Mann legten insgesamt die Arbeit nieder. Dadurch ist der Unternehmer Lange in die größte Verlegenheit geraten. Jetzt sucht er in den dortigen Tageszeitungen Zimmerer, um seinen Betrieb wieder in Gang zu bringen. Daß ihm das nicht gelingt, dafür werden unsere Kameraden schon Sorge tragen, und so wird auch dem Unternehmer Lange nichts übrig bleiben, als eine Verständigung mit den Ausständigen anzubahnen, von denen übrigens die Mehrzahl bereits anderweitige Beschäftigung erhalten hat.

Platzstreik in Schippenbeil. Bei dem Unternehmer Reichwald in Schippenbeil sind unsere Kameraden am 19. Juni in den Streik getreten. Die Ursache ist eine Lohnforderung, die Reichwald anfangs zu bewilligen versprochen. Nachdem ihm aber der Tarif zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, machte er allerlei Ausflüchte. Das veranlaßte unsere Kameraden, von dem Mittel des Streiks Gebrauch zu machen. Die Forderung lautet auf 44 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, bei Arbeiten in einer Entfernung von mehr als 4 km 47 $\frac{1}{2}$.

Forderungen in Böhmisch. Schon Anfang März d. J. haben unsere Kameraden in Böhmisch ihren Unternehmern eine Lohnforderung unterbreitet, ohne daß darauf bis jetzt eine Antwort erfolgt wäre. Die gleiche Forderung wurde dann Mitte Mai durch den Gesellenausschuß dem Innungsvorsitzenden übermittelt mit dem nämlichen Resultat. Die Unternehmer rühren sich nicht. Allerdings, sie haben inzwischen einmal eine Lohnaufbesserung von 1 $\frac{1}{2}$ pro Stunde eintreten lassen, wohl in der Annahme, dadurch die Gesellen wieder einzuschläfern. Der eine Pfennig hat aber nicht gezogen, und die Kameraden werden jetzt ernstlich ungeduldig. Machen die Unternehmer nicht bald Anstalten, der Lohnforderung gerecht zu werden, dann dürfte ein Streik unausbleiblich sein. Die Konjunktur ist eine gute und die gestellte Forderung, 42 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, ist von den Unternehmern ohne große Mühe zu erfüllen; es fehlt ihnen nur am guten Willen.

Erfolgreiche Sperre in Lehmbek bei Rendsburg. Eine Platzsperre von längerer Dauer hat den Unternehmer Neve in Lehmbek zur Anerkennung des tarifmäßigen Lohnes veranlaßt. Unsere Verbandszahlstelle Rendsburg hat daher die Sperre aufgehoben und das Geschäft freigegeben.

Der Streik in Demmin ist beigelegt. Am 19. Juni fand eine Verhandlung mit den Unternehmern statt, in der sich diese bereit erklärten, den Lohn sofort auf 43 $\frac{1}{2}$ und am 1. April 1912 auf 44 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen. Eine zu Protokoll gegebene Erklärung befagt außerdem, daß bei den nächsten Verhandlungen eine Regelung der Ueberlandarbeiten erfolgen soll. Mit dieser Vereinbarung haben sich die Demminer Unternehmer endlich der Pflicht entledigt, der sie sich länger als ein Jahr entzogen haben, nämlich der Ablösung des im Vorjahre vereinbarten Provisoriums durch einen Tarifvertrag. Daß es dazu erst eines zwölfstägigen Streiks bedurfte, ist immerhin bezeichnend.

Vereinbarungen in Treptow a. d. T. Der Streik in Treptow ist beigelegt. Am 20. Juni erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit, nachdem eine Versammlung am 18. Juni dem Angebot der Unternehmer zugestimmt hatte. Der Lohn steigt am 1. August von 41 auf 42 $\frac{1}{2}$ pro Stunde; die Arbeitszeit bleibt 10 $\frac{1}{2}$ Stunden. Am 1. April 1912 tritt die zehntägige Arbeitszeit in Kraft bei einem Stundenlohn von 44 $\frac{1}{2}$.

Von einer erfolgreichen Lohnbewegung in Wehlau in Ostpreußen berichten unsere dortigen Kameraden. Sie hatten den Unternehmern Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes gestellt, von ihnen aber keine Antwort erhalten. Um zu zeigen, daß es ihnen mit der Forderung ernst sei, eröffneten sie den Kampf. Nur einen Tag währte er, dann lenkten die Unternehmer ein und beräumten eine Verhandlung an. In dieser wurde folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit bleibt für dieses Jahr 10 $\frac{1}{2}$ Stunden,

der Lohn erhöht sich um 1 1/2. 1912 wird die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt mit einer nochmaligen Lohnerhöhung um 4 1/2, auf 49 1/2. — Der Erfolg wird unseren Kameraden anspornen, ihre Organisation zu pflegen, damit bei Ablauf der Vereinbarungen weiteren Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Weg gebnet ist.

Die **Wassersperre in Greifenhagen** über den Brückenbau der Firma Dyckerhoff & Widmann ist zugunsten unserer Kameraden beigelegt. Am 19. Juni ist die Arbeit wieder aufgenommen. Die Firma hat sich zur Zahlung des Aufschlags für Wasserarbeiten von 10 1/2 pro Stunde verstehen müssen. Es ist auch eine Regelung getroffen, für welche Arbeiten dieser Aufschlag zu zahlen ist. Für Arbeiten auf dem Lande beträgt der Lohn 50 1/2, die Einschaltung der Senktafeln wird mit 55 1/2 bezahlt, während für Wasserarbeiten 60 1/2 gezahlt werden.

Vereinbarungen in Ravensburg. Unsere Verbandszahlstelle in Ravensburg hat mit den dortigen Unternehmern einen Tarif vereinbart, der bis 1. April 1913 Gültigkeit hat. Er sieht eine Lohnerhöhung von 3 1/2 für dieses Jahr und 2 1/2 für das nächste Jahr vor. Ferner regelt er die Ueberstunden-, Nacht-, Sonntags- und Ueberlandarbeit. Es ist interessant, zu erfahren, wie sich diese Lohnbewegung vollzogen hat. In der ersten Versammlung, die sich mit der Einreichung eines Tarifes befaßte, waren auch einige christlich organisierte Zimmerer anwesend. Diese Versammlung beschloß auch, daß zu etwaigen Verhandlungen ein Vertreter der Christen zugezogen werden solle. Von einem christlich organisierten wurde erklärt, daß sie Sorge tragen wollten, daß sich ihr Sekretär mit dem Gauleiter des Zimmererverbandes in Verbindung setze. Das unterblieb aber, und so sah sich letzterer veranlaßt, zu handeln, mit dem Erfolge, daß ein Tarif zustande kam ohne Mitwirkung von christlicher Seite. Im „Ober-Schw. Anzeiger“ erschien hierauf eine Notiz folgenden Inhalts: „Infolge Ablaufs des bisherigen Tarifes zwischen Unternehmern und Arbeitern des hiesigen Zimmergewerbes ist ein neuer Tarif abgeschlossen worden, bei dessen Vereinbarung aber seltsamerweise die Mitglieder der christlichen Organisation ausgeschaltet wurden. Das ist um so unbegreiflicher, als die hiesigen Unternehmer doch auf christlichem Boden stehen und die Mitglieder der christlichen Arbeiterorganisation nur verlangten, bei der Abfassung und Vereinbarung des neuen Tarifvertrages nicht beiseite geschoben, sondern als gleichberechtigigt mit den Mitgliedern anderer Organisationen betrachtet zu werden. Die Behauptung, daß die Mitglieder der christlichen Organisation zu den Verhandlungen eingeladen, aber nicht erschienen seien, ist nach unsern Ermittlungen unzutreffend. Wohl ist ihnen eine Einziehung zu den Verhandlungen in Aussicht gestellt worden, erfolgt ist diese aber nicht.“

Unsere Kameraden haben hierzu festgestellt, daß zwei Tage nach der oben erwähnten Versammlung auch eine Versammlung der Christen unter dem Vorsitz eines Wirtshausbesizers stattfand, in der beschlossen wurde, nicht mit den verhassten Notizen gemeinsame Sache zu machen, sondern allein vorzugehen. Dieser Beschluß ist ihnen zum Verhängnis geworden; denn trotz mehrerer Anwesenheit ihres Sekretärs schwammen ihnen die Felle weg. Nun wehklagen sie, daß die gute Stadt Ravensburg an die Sozialdemokratie ausgeliefert worden sei. Daß mit den verhassten Notizen ganz gut auszukommen ist, zeigt der Auspruch eines Meisters: „Der Teufel würde die Christlichen auch nicht holen, wenn sie zu den andern (gemeint sind die Verbandsmitglieder) gehören würden.“ Die schlaue Taktik der Christlichen, bei dem Tarifabschluß das Ruder in ihre Hände zu bekommen, hat nämlich Schiffbruch gelitten. Unsere Kameraden durchschauten sie rechtzeitig genug, um sie erfolgreich durchkreuzen zu können.

Abschluß der Lohnbewegung in Speyer. Unsere Kameraden in Speyer haben ihre Forderungen durchgesetzt. Die Bewegung ging glatt von statten; nur bei einem Unternehmer machte sich ein halbtägiger Streik nötig. Der Stundenlohn beträgt 60 1/2; die Arbeitszeit beginnt Montag um 7 Uhr morgens und endet Samstag um 5 Uhr abends, ohne Vesperpause.

Forderungen und Vereinbarungen in Schwenningen. Die Organisation in Schwenningen hat sich in der letzten Zeit erheblich gebessert, eine größere Anzahl Zimmerer hat sich der Verbandszahlstelle angeschlossen. Es wurde deshalb der Beschluß gefaßt, den Zimmermeistern einen Tarifentwurf zur Anerkennung zu stellen. Das geschah am 9. Juni. Am 16. Juni fanden Verhandlungen statt, die mit der Vereinbarung eines Tarifvertrages endeten. Der Stundenlohn, der bisher 46 und 47 1/2 betrug, erhöht sich um 3 bis 4 1/2. Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 25 pZt., für Nacharbeit ein solcher von 50 pZt. und für Sonntagsarbeit 100 pZt. bezahlt. Die Ueberlandarbeit ist ebenfalls zur Zufriedenheit beider Parteien geregelt. Akkordarbeit ist nicht zulässig. Mit dieser Regelung hat hoffentlich auch das Streikbodeneinschneiden verschiedener Fabrikzimmerer nach Feierabend ein Ende gefunden. Der Tarif hat Gültigkeit bis 31. März 1913. Wird er am 1. Januar 1913 von keiner der Parteien gekündigt, dann gilt er auf ein weiteres Jahr mit der Maßgabe, daß sich der Lohn um 2 1/2 erhöht.

Besonderes Augenmerk soll auch auf die auswärtige Schmutzkonzurrenz gerichtet werden. Es ist nämlich die Beobachtung gemacht worden, daß die auswärtigen Firmen die ministeriellen Vorschriften bezüglich des Bauarbeiter-schutzes völlig mißachten, sich daran in fast allen Fällen gar nicht kehren. Gegen diese Mißstände soll scharf vorgegangen werden. Möge der Verlauf der Bewegung in Schwenningen die dortigen Kameraden anspornen, unablässig an der weiteren Erstarkung ihrer Verbandszahlstelle zu wirken.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Köln a. Rh.
vom 21. März bis 12. Mai 1911.

Ein n a h m e.

Aus der Zentralkasse	M. 24394,20
„ dem Lokalfonds	3178,46
Ertragsbeiträge der Mitglieder	731,90
Sonstige Einnahmen	36,—
Summa	M. 28340,56

A u s g a b e.

An Streikunterstützungen	M. 27188,10
Reiseunterstützungen	545,40
Für Fortschaffung Zugereister	118,—
„ Fernhaltung des Zugzuges	459,40
„ Flugblätter und Annoncen	30,—
„ Porto und Schreibmaterial	23,57
Sonstige Aufwendungen	26,09
Summa	M. 28340,56

Die Richtigkeit beglaubigen:
Rob. Mehrings. Fritz Wegewitz. Heinz Göbelmann.
Bernhard Preuß.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Osnabrück
vom 19. Mai bis 6. Juni 1911.

E i n n a h m e.

Aus der Zentralkasse	M. 162,05
„ dem Lokalfonds	2,05
Summa	M. 164,10

A u s g a b e.

An Streikunterstützungen	M. 150,05
Reiseunterstützungen	12,—
Für Porto und Schreibmaterial	2,05
Summa	M. 164,10

Die Richtigkeit beglaubigen:
S. Stapelberg. S. Poppe. F. Seckmann.
Gartemann.

Berichte aus den Zahlstellen.

Vollknecht. Am 18. Juni fand unsere Mitgliederversammlung bei Vör statt. Kamerad Schmidt aus Breslau hielt einen Vortrag über: „Politische Tagesfragen“. Er behandelte besonders die neue Reichsversicherungsordnung und ihre Erledigung im Reichstage. Hierbei unterzog er auch die Haltung der bürgerlichen Parteien einer eingehenden Kritik. So hätten beispielsweise gegen den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen, auch sämtliche christliche Gewerkschaftsführer, soweit sie Abgeordnete seien, gestimmt. Hieran könne man ersehen, wie jene Leute die Interessen der Arbeiterchaft mit Füßen treten. Die „christliche“ „Baugewerkschaft“ entschuldigt den Arbeitererrat ihrer Günstlinge damit, daß der Arbeiter mit 65 Jahren noch als vollwertiger Arbeiter beschäftigt werde; wenn aber schon mit 65 Jahren die Altersrente einsetze, so würde den Arbeitern infolge des ihnen dadurch entgangenen Arbeitsverdienstes der Rentensatz entsprechend gekürzt. Diese kendenlähme Ausrede rief in der Versammlung allgemeine Heiterkeit hervor. Die Versammelten meinten, diejenigen Zimmerleute, die heute noch vom Unternehmer mit 65 Jahren beschäftigt würden, könnten die Christenführer mit der Laterne suchen. Ihr Argument sei nur ein Beweis dafür, daß diese Sorte Arbeiterführer von der Praxis nicht das geringste Verständnis habe. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall. Die Versammlung wandte sich hierauf den Zuständen im Baugeschäft zu. Diese Firma hat im vorigen Jahre mit ausgesperrt; trotzdem ein Tarif für Vollknecht zustande kam, zahlte Herr Mende den Zimmergefellern den 1 1/2 Zulage nicht. Erst nachdem die Gesellschaft dagegen protestierte und der Verband nahe daran war, Herrn Mende die Bude zu sperren, ist eine kleine Besserung eingetreten; immerhin werden gegenwärtig noch fünf Mann unter dem tariflichen Lohne bezahlt. Die Lohnzahlung des Sonnabends erfolgt gegen alle Regeln des Tarifes, auch einen entsprechenden Unterlunftsraum sucht man in diesem Geschäft vergeblich. Wenn diese Dinge sich nicht bald ändern, dann werde man den Gewerbeinspektor einmal darauf aufmerksam machen müssen. Die bei Mende arbeitenden Kameraden sind auch nicht gewillt, ihre in schwerem Kampfe errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen preiszugeben. Nachdem die Einziehung der Beiträge erfolgt war und die Versammlung sich über einige Restanten in ziemlich abfälliger Weise geäußert hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bremen. Am 23. Juni fand als Fortsetzung der Versammlung vom 16. Juni eine weitere, gut besuchte Betonarbeiterversammlung statt, die zu der Lohnfrage Stellung nahm und weiteres Material für die regellosen Verhältnisse im Betongewerbe erbrachte. Es wurde einstimmig beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten, um möglichst durch den Abschluß eines Vertrages geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betongewerbe zu schaffen. Zur Ausarbeitung der Forderungen und Erledigung der notwendigen Vorarbeiten wurde eine zwölfgliedrige Kommission gewählt. Die „Freie Vereinigung“, der auch in Bremen eine verschwindende Anzahl Zimmerer angehört, versuchte, für ihre Zerplitterungsversuche Propaganda zu machen, fand aber in der Versammlung keine Gegenliebe, sondern die Anwesenden verpflichteten sich, alle noch Fernstehenden für sie in Frage kommenden Organisationen zuzuführen. Für die reisenden Kameraden empfiehlt es sich unter diesen Verhältnissen, während der Lohnbewegung Bremen zu meiden.

Deutsch-Litfa. Die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle tagte am 1. Juni. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Gauleiter Schmidt einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Er zeigte darin unter anderem, wie man dem Arbeiter auf allen Gebieten des Lebens Bescheidenheit predige, um ihn desto mehr ausbeuten zu können. Wenn der Arbeiter mehr Rechte verlange, dann verjuche man ihm klarzumachen, daß er bereits viel zu viel Recht besitze, mehr als ihm dienlich sei. Wie man den Arbeiter über seine mangelhafte Lebenslage hinwegzutrotzen verjuche, zeige ein Schreiben, daß unlängst der „Tiroler Volksbote“ veröffentlichte. Darin werde dem lieben Arbeiter gesagt, daß sein eigentlicher Arbeitgeber nicht der Fabrikherr sei, sondern der liebe Gott. Gott sei auch der ewige Zähler, der Fabrikherr nur dessen Unterbeamter. Der irdische Lohn sei nur eine Abschlagszahlung, die Hauptsumme stehe bei dem lieben Gott zu Buch, der sie dem Arbeiter für das ewige Leben aufhebe. Und weil er für Gott arbeite, fühle sich der Arbeiter

reicher als der reichste Börsenbaron, da er wisse, daß er nur scheinbar schlecht gestellt sei. Hieran könne man erkennen, so bemerkte der Redner, wie die Ausbeuter selbst die Religion in ihren Dienst gezwungen hätten. Nur durch seine Organisation vermöge der Arbeiter sich eine bessere Lebenshaltung zu erringen, ihr müsse deshalb auch seine ganze Kraft gehören. In einigen Beispielen zeigte Redner noch, wie die „christlichen“ Gewerkschaften vielfach die Arbeiterinteressen mißachten und wie sie gemeinsam mit den Unternehmern die Bestrebungen der freien Gewerkschaften bekämpft hätten. Für uns könne deshalb die Parole nur lauten: Hinein in den Zentralverband und alle Kräfte darangesetzt für dessen weitere Erstarkung. Im zweiten Punkt gaben die Kartelldelegierten den Bericht von der Kartelltagung. Dann wurde noch beschlossen, daß unser Stiftungsfest am 24. Juni stattfinden soll. Den Schluß bildete die Wahl eines Kolporteurs für den Platz Freitag und die Regelung einiger weniger wichtigen Angelegenheiten.

Gelsenkirchen. Einen sehr guten Besuch wies unsere Mitgliederversammlung am 17. Juni auf. Kamerad Schuppen aus Crefeld referierte in eineinhalbstündigem Vortrage über: „Kulturaufgaben und Arbeiterbewegung“. Die Versammlung sollte ihm reichen Beifall. Anschließend daran wurde über die Agitation gesprochen und eine energische Werbearbeit auf allen Arbeitsplätzen für erforderlich erachtet. Vier Kameraden werden sich der Sache annehmen. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige Mängel auf den Plätzen besprochen, so wurde vor allem gerügt, daß einige Unternehmer den Junggefellern nicht den ihnen zustehenden Lohn zahlten. Mit einem Falle hat sich bereits die Schlichtungskommission beschäftigt müssen. Mit der Aufforderung zur unablässigen Agitation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Frankfurt a. M. Die hiesige Verbandszahlstelle hat am 25. Juni ihr fünfundsiebenzigjähriges Bestehen gefeiert. Zwar ist die Bewegung der Frankfurter Zimmerer älteren Datums; denn bereits im Jahre 1874 bestand ein Fachverein, der allerdings wesentliche Vorteile nicht bieten konnte und dem das Sozialistengesetz 1878 ein Ende machte. Im Jahre 1883 wurde in Berlin der heutige Zentralverband der Zimmerer gegründet, dem sich die Frankfurter Zimmerer 1886 angeschlossen. 15 Mitglieder der damaligen Zimmererzentalkasse, die im Lokale des alten verstorbenen Parteiveteranen ihre Zusammenkünfte hatten, beschloßen, eine Zahlstelle des Zentralverbandes zu errichten, die es im selbigen Jahre noch auf 184 Mitglieder brachte. Die Arbeitszeit betrug zu jener Zeit noch elf Stunden, teilweise gar noch mehr. Der höchste Stundenlohn war 33 1/2 und die Verhältnisse noch sehr mangelhaft, daß die meisten in Frankfurt arbeitenden, aber auswärts wohnenden Zimmerer die Woche über in der Stadt Logis nehmen mußten. Dadurch wurden in vielen Familien zwei Haushaltungen geführt, was bei dem niedrigen Lohn als eine sehr drückende Plage empfunden wurde. Unter solchen Umständen war denn auch sofort Stimmung für eine Bewegung vorhanden, die anlässlich der Arbeiten zum fünfundsiebenzigsten deutschen Bundesjahrestag im Jahre 1887 in Fluß kam. Obwohl es zu einem Streik nicht reichte, wurde eine Lohnerhöhung teilweise von 2 1/2 pro Stunde erzielt. Als im Jahre 1888 die Arbeit etwas nachließ, ging die Mitgliederzahl wieder auf 48 herab, der Lohn wurde um 2 1/2 gekürzt, Stundenlöhne von 24 bis 38 1/2 waren nicht selten. Anlässlich einer neuen Lohnbewegung 1889 schnellte die Mitgliederzahl etwas hinauf; denn von 600 Zimmerern waren jetzt 117 Mitglieder des Verbandes geworden. Durch einen Streik, der M 353 Kosten verursachte, wurde ein Stundenlohn von 38 1/2 erreicht. Auch dieser Bewegung folgte ein neuer Rückschlag; es war damals schon genau wie heute, etwa 150 Zimmerer hatten ihren Wohnsitz in Frankfurt, während aus zirka 200 Orten, die zum Teil erhebliche Entfernungen hatten, die restlichen 450 kamen. Die Städte Hanau, Offenbach, Höchst wurden infolge noch kläglicherer Lohnverhältnisse gemieden und die Organisation konnte nicht Fuß fassen. In Hanau bestand eine Zahlstelle von 1888 bis 1890, worauf sie wieder selig einschloß. Die 1888 für Offenbach gegründete Zahlstelle teilte 1893 das Schicksal derjenigen in Hanau, und die für Höchst hatte nur ein Jahr Lebensdauer. Sie brachte es auf 23 Mitglieder und ging in Gründungsjahre 1891 ein. Nicht viel besser sah es in Frankfurt aus, wo 1895 nur noch 17 Mitglieder gezählt wurden. Eine Besserung brachte erst wieder das Jahr 1897, in dem für die Orte Bergen, Langendiebach und Offenbach wieder Zahlstellen errichtet wurden, deren Zahl sich 1898 mit Frankfurt bereits auf 14 im hiesigen Wirtschaftsgebiet steigerte. Es konnte denn auch in diesem Jahre noch zuwege gebracht werden, daß der Lohn teilweise auf 45 1/2 erhöht wurde; allerdings blieben die Klassenlöhne bis zu 35 1/2 herab bestehen. 1899 wurden dann 19 Zahlstellen gezählt, die miteinander in Verbindung traten, um Stellung zur Lohnfrage zu nehmen. Durch einen zwölfstündigen Streik kam ein Vertragsabschluß bis zum 31. März 1901 zustande, durch den ein Stundenlohn von 48 1/2 erzielt wurde. Vor dieser Bewegung beteiligten sich an einer statistischen Aufnahme 600 Zimmerer, die sich in 22 verschiedene Lohnklassen einteilten, ein Zustand, den der neue Vertrag zum erstenmal beseitigte, indem ein Einheitslohn für alle Zimmerer festgesetzt wurde. Um die erungenen Erfolge zu sichern, wurde der Versuch mit der Anstellung eines Lokalbeamten gemacht. Diese Einrichtung scheiterte daran, daß die vielen Zahlstellen der weiteren Umgebung Frankfurts die Kosten gemeinsam aufbringen sollten. Nach und nach verlag eine nach der andern die Abführung der Mittel und die nächste Folge war eine neuerliche umfangreiche Fahnenflucht der Mitglieder. Erst 1904 hatten die verschiedenen Zahlstellen wieder genügend Kräfte für eine Lohnbewegung gesammelt, die im weiteren Verlauf zu einer vierwöchigen, umfangreichen Aussperrung führte, die sich über die Orte Frankfurt, Offenbach, Hanau und Höchst erstreckte. Ein Tarifvertrag mit herzlich geringen Zugeständnissen beendete den Kampf. Der Lohn wurde innerhalb vier Jahren geradezu glänzender Konjunktur in Frankfurt um 6 1/2, von 48 auf 54 1/2 erhöht. Inzwischen ergriffen einsichtige Kameraden energisch zu und betrieben die Verschmelzung, die 25 kleine selbständige Zahlstellen der Umgebung zusammenschloß. Ein Lokalbeamter wurde

ab 1. Mai 1905 provisorisch angestellt, dem es nach unglaublichen Schwierigkeiten gelang, aus den vielen bedeutungslosen Ortsgruppen eine große einheitliche Zahlstelle aufzubauen, die sich in Unterbezirke gliedert. Die anschließende Tabelle zeigt recht anschaulich den Vorteil dieser Organisationsform.

Jahr	Zahlstellen	Mitglieder	Jahres-einnahme aus den Wochenbeiträgen		Arbeitszeit in Stunden	Stundenlohn	Unterstützung bei Streiks		Unterstützung bei Arbeitslosigkeit	
			M.	ℳ			M.	ℳ	M.	ℳ
1886	1	184	?	?	?	?	—	—	—	—
1887	2	132	?	?	11	28—35	—	—	—	—
1888	3	97	?	?	11	28—33	—	—	—	—
1889	3	159	?	?	11	30—38	353	90	—	—
1890	4	172	?	?	11	30—38	—	—	—	—
1891	4	145	?	?	11	30—38	—	—	—	—
1892	3	77	?	?	11	30—40	—	—	—	—
1893	2	47	?	?	11	30—40	—	—	—	—
1894	1	29	91	70	11	30—40	—	—	—	—
1895	1	17	?	?	11	30—40	—	—	—	—
1896	1	44	361	31	11	30—40	—	—	—	—
1897	4	141	1048	45	11	30—40	—	—	—	—
1898	14	563	4058	25	11	35—45	—	—	—	—
1899	19	772	6951	16	10	48	10962	—	—	—
1900	20	727	7810	29	10	48	—	—	—	—
1901	12	414	6577	16	10	48	—	—	—	—
1902	17	408	6690	99	10	48	—	—	—	—
1903	24	565	12052	26	10	48	—	—	—	—
1904	24	867	19227	—	10	50	25000	—	—	—
1905	13	876	28975	73	10	52	—	—	—	—
1906	8	1262	40474	44	10	54	—	—	1246	—
1907	1	1355	49133	73	10	54	—	—	3736	35
1908	1	1143	52480	10	10	54	—	—	12346	15
1909	1	1205	57620	44	10	55	—	—	13242	70
1910	1	1297	68223	18	10	57	36743	05	8406	50

Nachdem einmal die Einheitlichkeit der Zahlstelle sichergestellt war, stieg die Mitgliederzahl fortgesetzt, bis sie Ende 1907 vor Ablauf des vierjährigen Tarifs von 1904 ihren bisher höchsten Stand mit 1355 erreichte. Der ungünstige Schiedsspruch von 1908, der nur 1/3 Lohn-erhöhung für zwei Jahre brachte, wurde in stürmischen Versammlungen diskutiert; er befriedigte die inzwischen erstarkte Organisation in keiner Weise. Mühmut und schlechter Geschäftsgang im Baugewerbe warfen die Mitgliederzahl auf 1143 zurück. Das erste Anzeichen der Wau-tätigkeit, in Verbindung mit den Mühen für die große Bauarbeiterbewegung im Jahre 1910, sah die Zahlstelle wieder auf dem Vormarsch. Eine Lohn-erhöhung von 3/3 innerhalb dreier Jahre und eine Arbeitszeitver- kürzung auf neunehnhalf Stunden, als Ergebnis der neunwöchigen Ausspernung 1910, förderten den Auf- stieg. So sieht das Jubiläumjahr die Zahlstelle auf einem Stundenlohn von 61/3, der 1912 auf 63/3 steigt, bei neunehnhalfstündiger Arbeitszeit und mit der stolzen Zahl von rund 1300 Mitgliedern. Fürwahr ein getreues Spiegelbild der Mühen und Kämpfe, die eine Arbeiter- organisation durchzumachen hat, ehe sie Einfluß und Be- deutung erlangt. Ihren poetischen Ausdruck haben diese Mühen gefunden in dem zur Feier des Tages zur Auf- führung gelangten Festspiel „Die neue Macht“. Hoffen wir, daß diese neue Macht, Organisation, auch ferner helfen möge, die Arbeiter auf eine höhere Stufe der Kultur zu bringen.

Glauchau. Hier fand am 13. Juni eine Mitglieder- versammlung statt. Da der Vorsitzende am Erscheinen verhindert war, gab der Kassierer einen kurzen Bericht über die Organisationsverhältnisse in unserer Zahlstelle. Obwohl die Mitgliederzahl in diesem Jahre um 16 ge- stiegen ist, hat sich doch auch die Zahl der Unorganisierten um 5 vermehrt, von 20 auf 25. Der Redner erwähnte die Anwesenden, mit der Agitation nicht eher nachzulassen, bis auch der letzte Mann gewonnen sei. In der Diskus- sion wurde hierzu bemerkt, daß die Unorganisierten sich vor- wiegend auf bestimmten Plätzen befänden, auf einem Platz, der von organisierten Kameraden besetzt sei, werde man schwerlich einen Unorganisierten finden. Nur durch festes Zusammenhalten der Verbandsmitglieder werde es ge- lingen, unsere Zahlstelle zu stärken. Ferner wurde noch angeführt, daß auch die Zahl der Lehrlinge gegen die Vor- jahre erheblich gestiegen sei; von 13 auf 26. Nach einigen Mitteilungen über das vom Gewerkschaftskartell arrangierte Waldfest, gab der Kassierer das Resultat der eingegangenen Fragebogen bekannt. Es zeigte, daß noch eine große An- zahl unserer Mitglieder weder genossenschaftlich noch politisch organisiert ist. Ihnen wurde anheimgegeben, auch in dieser Beziehung ihre Pflicht zu tun. Nach einer kurzen Debatte hierüber und Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Sirchberg. Am 14. Juni fand im Bezirk Steinseifen eine Mitgliederversammlung statt. Sie beschäftigte sich neben andern Verbandsangelegenheiten auch mit dem Ge- schäft Fändler in Krumbühl, wo die sonderbarsten Zu- stände existieren. Vor nicht langer Zeit mußte gegen das Geschäft der Krieg eröffnet werden, weil dort der Ver- trauensmann ohne Grund entlassen wurde. Dafür rächte sich der Unternehmer, indem er alle Verbandsmitglieder nach und nach entließ. Mit Beginn der diesjährigen Wau- tätigkeit war er aber gezwungen, wieder Organisierte ein- zustellen, denen er seine Abneigung dadurch bewies, daß er ihnen 1/3 weniger Lohn zahlte als den Unorganisierten. Unsere Kameraden warteten nun eine günstige Zeit ab und lösten das Arbeitsverhältnis. Herr Fändler behielt den Ausgetretenen M 48 von ihrem Wochenlohn ein, in der Hoffnung, daß diese dann noch 14 Tage in seinem Geschäft arbeiten würden. Jedenfalls war Herr Fändler in große Verlegenheit gekommen, die sich noch steigerte, als die Bauherren ihre Zimmerleute wieder verlangten. Kurze Zeit vor dem Weggange der organisierten Kame- raden brachte Herr Fändler eine Arbeitsordnung, die jeder Geselle unterschreiben sollte. Darin wurde gefordert, daß die bestehende zehnstündige Arbeitszeit auf elf Stunden verlängert werden solle, was von den Beteiligten aber zurückgewiesen wurde. Wir glauben es Herrn Fändler sehr gern, daß ihm der Verband der Zimmerer im Magen

liegt; denn ihm dankt er es, daß er anstatt 34/3 jetzt 40/3 Lohn zahlen muß. In der Versammlung wurde auch er- wähnt, daß ein Vertreter des Herrn Fändler bei der letzten Gewerbegerichtsverhandlung gesagt hätte, Fändler würde jetzt den Tarif unterschreiben, wenn jemand damit zu ihm käme. Die Versammlung lehnte dieses ab; erst müsse der Unternehmer gegen unsere Organisation einen andern Ton anschlagen, dann werde auch eine Verständi- gung möglich sein. Vorläufig bleibt der Kriegszustand aufrechterhalten. Nachdem noch verschiedene kassengeschäft- liche Angelegenheiten durchgesprochen waren, fand die gut verlaufene Versammlung ihren Schluß.

Fauer i. Schl. In unserer Mitgliederversammlung am 20. Juni hielt Kamerad Schmidt aus Breslau einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Dem Kameraden H. wurden zur Beschaffung von Büchern zur Teilnahme an einem Rednerkursus M 3 bewilligt. Aus dem vom Delegierten erstatteten Kartellbericht ging hervor, daß das Gewerkschaftsfest am 9. Juli stattfindet. An Stelle des Delegierten, der sein Amt niederlegte, wurde ein neuer gewählt.

Königsberg i. Pr. Am 20. Juni fand unsere Monats- versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Die Er- richtung eines Jugendheims und einer Zentralbibliothek; Geschäftliches. Zum ersten Punkt Arbeitersekretär Genosse Krüger das Wort. Er führte aus, daß die her- schenden Klassen bestrebt seien, die Jugend im patriotischen Sinne zu erziehen; es sei deshalb auch unsere Aufgabe, uns der Jugend anzunehmen. Zugleich führte er uns den Nutzen einer Zentralbibliothek vor Augen. Zur Errichtung eines Jugendheims wurden M 20 bewilligt. Zur Errichtung einer Zentralbibliothek wurde ein einmaliger Beitrag von M 20 und ein laufender Beitrag von 10/3 pro Jahr und Mitglied bewilligt. Im zweiten Punkt wurde gerügt, daß bei einer Firma Ueberstunden gearbeitet würden. Der Angestellte wurde beauftragt, sich mit der betreffenden Firma in Verbindung zu setzen, um Abhilfe zu schaffen. Ein Antrag auf Ausschluß eines Kameraden wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Nach Erledigung von mehreren kleineren Angelegenheiten wurde die mäßig besuchte Ver- sammlung geschlossen.

Piegnitz. Am 21. Juni fand unsere regelmäßige Mit- gliederversammlung statt; erschienen waren 40 Mitglieder. Kamerad Liebig gab den Kartellbericht, aus dem zu ent- nehmen war, daß in der Lohnbewegung der Klempner und Installateure drei Firmen bewilligt haben und nur noch drei Streikende vorhanden sind. Bei den Bautischlern ist noch alles beim alten; zehn Mitglieder sind noch ausständig. In den Kartellberichten war ein Schreiben eingegangen, das die Gewerkschaften zur Propaganda für den Margareten- tag aufforderte. Die Kartellsitzung hatte aber bereits statt- gefunden. Im Punkt „Innere Verbandsangelegenheiten“ fand die Anregung des Vorsitzenden, ein Kinderfest abzu- halten, die Zustimmung der Versammlung. Für einen ab- gereiften Kolporteur wurde eine Erziehungsvorgabe von dem Kameraden Scholz wurde angeregt, daß sich die erkrankten Mitglieder beim Kassierer oder Kolporteur mel- den möchten, damit nicht eine Störung im Markenbezug eintrete. Ein Vorkommnis bei einem auswärtigen abgehal- tenen Vergnügen einer anderen Gewerkschaft, mit dem wir nicht einverstanden sein können, soll an geeigneter Stelle zur Sprache gebracht werden. (Anmerkung des Schrift- führers: Nachdem jetzt die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt sind, hält ein Teil der Mitglieder es nicht für nötig, die Versammlungen zu besuchen. Dieser Laueheit muß energig ab entgegengetreten werden, damit sie nicht weitere Kreise zieht. Die Versammlungen müssen von allen Kameraden besucht werden.)

Löhen-Wilkassen i. Oskr. (Situationsbericht.) Die Baukonjunktur ist hier in diesem Sommer außerordentlich günstig; die Unternehmer verlangen daher, daß die Arbeits- zeit von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends ausgebeht werden soll, damit sie die dringenden Arbeiten rechtzeitig fertigstellen können. Die Kameraden glaubten, diese günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen und forderten eine Lohn-erhöhung von 5/3 pro Stunde in der Form, daß der Lohn sofort von 45 auf 47/3 und vom 1. April 1912 ab auf 50/3 erhöht wird. Für Ueber- landarbeiten, die über 5 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt sind, soll eine tägliche Landzulage von 50/3 ge- zahlt werden. Diese Forderungen wurden den Unter- nehmern am 6. Juni eingereicht. Eine Antwort ist hierauf nicht erfolgt. Um nun den Forderungen Geltung zu ver- schaffen, legten sämtliche Kameraden am Montag, 12. Juni, kurz entschlossen die Arbeit nieder. Das kam den Unter- nehmern sehr überraschend; sie wollten anfangs nicht recht daran glauben, daß sich ihre Gesellen durch Arbeitsnieder- legung einen höheren Lohn erkämpfen wollten. Sie glaubten vielmehr, diese für Löhen bisher seltene Erscheinung auf den „blauen Montag“ zurückführen zu können. Sehr bald aber mußten sie einsehen, daß ihre Annahme eine irrige war und daß es sich um einen wirklichen Streik handle. Durch mündliche Verhandlung mit dem Unternehmer Bonk gelang es, diesen zu bewegen, nachdem die Kame- raden ihre Forderung um 1/3 reduziert hatten, dieselbe unterschriftlich anzuerkennen. Es wurde vereinbart, daß der Stundenlohn sofort um 2/3 und am 1. April 1912 nochmals um 2/3 erhöht wird. Der Vertrag gilt bis 31. März 1913. Bei diesem Unternehmer wurde am andern Tage die Arbeit in vollem Umfange wieder auf- genommen. Die Verhandlungen mit dem Unternehmer Pianfa sind resultatlos verlaufen. Dieser Herr, der sich, wie er selbst sagte, vom einfachen Maurerpolier zum Unter- nehmer aufgeschwungen hat, erklärte, seine Gesellen nur aus Menschenfreundlichkeit zu beschäftigen, denn sie ver- dienen nicht den Lohn, den sie gegenwärtig bekämen. Dabei meht sich in sichtlichem Maße der Reichtum dieses Menschenfreundes. Die Zimmerer ziehen es deshalb vor, ihn mit seiner Arbeit allein zu lassen, und wenn sich niemand von denen findet, die zwar nicht alle werden, aber jetzt doch schon feltener sind, dann muß auch er bald Farbe bekennen. Im übrigen sind sämtliche Kameraden zu den neuen Bedingungen in Arbeit. Diesen Erfolg verdanken die Zimmerer ihrem festen Zusammenhalten in der Organisation. Bewahren sie diese Eigenschaft auch fernerhin, dann werden sie in der Lage sein, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse dauernd zu verbessern.

Lüdenscheid. Unsere Mitgliederversammlung am 17. Juni nahm den Bericht von den Verhandlungen des Einigungsamtes in Essen vom 16. Juni entgegen, betreffend Regelung des Landgeldes. Kamerad B. Koch, der dieser Sitzung beigewohnt hatte, teilte mit, daß der Vergleich, den der Kamerad Janßen schon in einer Schlichtungs- kommissionsitzung gemacht habe, zustande gekommen sei. Demnach wird für Arbeiten über 3 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt eine Vergütung von 60/3 gewährt; außerdem wenn Fahrgelegenheit vorhanden ist, freie Fahrt, wobei die Fahrzeit in die Arbeitszeit gerechnet wird. Ist Uebernachten erforderlich, so werden Kost und Logis ver- gütet. Ferner wurde in der Sitzung in Essen darauf hin- gewiesen, daß die Unternehmer, welche die tariflich fest- gelegte Freitagslohnung noch nicht eingeführt hätten, ver- anlagt werden müßten, dem nachzukommen. Die Ver- sammlung beschloß hierzu, daß, wenn diese Mahnung nicht helfe, man anderweitig gegen die in Frage kommenden Unternehmer vorgehen werde. Bellagt wurde, daß einige Kameraden in einem fast unzurechnungsfähigen Zustande in die Versammlungen kommen und dann nur störend wirken.

München. Seit wir uns der Mühe unterzogen haben und den Münchner Zimmerleuten einmal das wahre Wesen der anarcho-syndikalistischen Gewerkschaftsrichtung gezeigt haben, schenkt uns jede Nummer der „Einigkeit“ ihre ganz besondere Aufmerksamkeit. Das ist ein gutes Zeichen, daß unsere Aktion gewirkt hat. Die Nr. 25 beschäftigt sich nun mit der Broschüre, welche den Vortrag des Kameraden Kemmer wiedergibt, und glaubt, an einem unliebsam ein- geschickenen Druckfehler besonders einhalten zu können. In der Broschüre heißt es: „Nach ihrem letzten Rechenschafts- bericht besitzt die Freie Vereinigung der Zimmerer Deutsch- lands in ihrer Hauptkassette einen Vermögensbestand von M 592,65, in den Kassen der 36 Ortsvereine die Summe von M 66 547,96. Davon hat der Ortsverein Berlin allein M 55 666,80, so daß in allen andern Ortsvereinen ein Ver- mögen von M 881,16 ist.“ Hier ist nun das gefundene Fressen für die Syndikalisten. Denn die letzte Zahl muß heißen M 10 881,16. Diesen Druckfehler, der nicht vor- kommen sollte, aber vorkommen kann, findet schließlich jeder heraus, wenn er ohne böse Absicht die Zahlen studiert. Also es sind in den 36 Ortsvereinen nicht M 881,16, sondern M 10 881,16 Vermögensbestand. Weiter sucht die „Einig- keit“ die in der Broschüre angegebenen Summen, welche die Hauptkassette der Freien Vereinigung der Zimmerer Deutschlands für Streiks ausgeben, zu verschleiern. Es muß festgehalten werden, was in der Broschüre behauptet ist. Es ist gegenübergestellt: Was hat die Hauptkassette des Zimmererverbandes und die Hauptkassette der Freien Ver- einigung an Streikunterstützung im eigenen Beruf geleistet? In der Abrechnung der Geschäftsleitung der Freien Vereinigung steht auf Seite 12 in der Ausgabe unter Position 8: „Streikunterstützung im eigenen Beruf“ M 6100. Maßgebend kann doch nur sein: Was leistet die Hauptkassette der Syndikalisten an Streikunterstützung im eigenen Beruf und was leistet die Hauptkassette des Zimmererverbandes an Streikunterstützung im eigenen Beruf? Und da sind die Zahlen wie folgt: 1908/09: Zimmererverband M 448 524,27, pro Kopf M 8,48, Freie Vereinigung M 6100, pro Kopf M 9,50. Also diese Zahlenspielererei der „Einigkeit“ nützt hier nichts. In die „Heldentaten“ der Syndikalisten und ihr arbeiterverräterisches Verhalten, wie es in ganz sachlicher Weise in der Broschüre niedergelegt ist, geht die „Einigkeit“ mit zwei Worten (allgemeines Schimpfepitheton) vorbei. Zum Schluß will Dietrich Kuhlmann noch eine „Nichtigstellung“ seiner in der Versammlung im „Daifered“ gemachten Ausführungen geben. Wir glauben gern, daß es dem Kuhlmann unangenehm ist, so entgleist zu sein; das ändert aber an der Tatsache nichts, daß die Worte Kuhl- manns so gelaute haben, wie diese in der Broschüre an- geführt sind. Die anwesend gewesenen 60 bis 70 Zimmerer haben das auch sofort, als der Referent Kemmer Kuhl- manns Worte festnagelte, bestätigt. Uebrigens ist es uns ganz gleichgültig, was Kuhlmann für eine Gesinnung hat.

Sorau. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 13. Juni im „Gasthof zur Eile“. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken eines verstorbenen Kameraden in üblicher Weise gelehrt. Kamerad Nösch referierte hierauf über den Bauarbeiterstreik in Deutschland und unsere Bestrebungen auf eine bessere Ausgestaltung desselben. Eine längere Debatte entspann sich über die Belegung der Lokalkassengelder. Es wurde beschlossen, sie auf der städtischen Sparkasse zu belegen. Die Abrechnung vom Wintervergnügen wurde genehmigt. Da es eine Anzahl Zimmerer noch immer nicht für nötig hält, sich unserm Verbands anzuschließen, wurde mit einer Auf- forderung zur regsten Werbearbeit die Versammlung ge- schlossen.

Sterbetafel.

Münberg. Am 15. Juni starb nach langem, schwerem Kranken- lager unser treuer Kamerad Anton Gsell im Alter von 36 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Adelsberg ereignete sich auf dem Neubau des Landwirts Lederer ein Unfall. Der Zimmermann Huber stürzte ab und wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus nach Zell verbracht. — Ein schwerer Unfall wird unterm 17. Juni aus Bonames bei Frankfurt a. M. gemeldet. An der dortigen evangelischen Kirche werden Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, die von mehreren Dachdeckern, Weißbindern und Zimmerleuten aus- geführt werden. Die fünfundvierzig- und dreißigjährigen Dachdecker Sauerwein und Fechter, beide

aus Bodenheim gebürtig, standen während der Arbeit zusammen auf einer Diele des Gerüstes, als plötzlich gegen 2 Uhr nachmittags ein Haken nachgab und beide aus einer Höhe von 15 Metern in die Tiefe stürzten, wo sie schwer verletzt liegen blieben. Nach Anlegung von Notverbänden wurden die Verunglückten durch die Rettungsmache nach dem Krankenhaus geführt, wo sie hoffnungslos daniederliegen. Zwei andere Arbeiter, die gefährdet waren, konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Wen die Schuld an dem Unfälle trifft, muß erst durch die Untersuchung festgestellt werden. — Beim Bau des Eisenbahnviadukts am städtischen Schlacht- und Viehhof in Hagen i. W. stürzte ein Arbeiter von einer fünf Meter hohen Mauer so unglücklich auf einen Steinhaufen, daß er eine erhebliche Brustquetschung, einen Armbruch und andere Verletzungen erlitt. Er mußte nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden. — Bei dem Neubau einer kürzlich niedergebrannten Scheune auf dem Hofe des Gutbesizers Lis in Losendorf bei Marienburg stürzte das Gerüst ein. Sieben dort beschäftigte Maurer stürzten aus einer Höhe von sieben Metern in die Tiefe. Fünf der verunglückten Arbeiter mußten nach dem Krankenhaus in Marienburg gebracht werden; drei davon sind lebensgefährlich verletzt. — An einem Neubau in Posen, Neue Straße 10, stürzte ein Baugerüst zusammen, wobei ein Maurer und ein Steinträger mit herabstürzten. Ersterer erlitt einen Bruch des rechten Unterschenkels, der Steinträger Verstauchungen und Hautverletzungen. — Der Mauererstützer in Schmefurt, von dem wir schon in voriger Nummer des „Zimmerer“ berichteten, hat vier Personen das Leben gekostet. Schwer verletzt sind vier und leicht zwei. Außerdem erlitt eine Anzahl Leute Hautabschürfungen und ähnliche leichtere Verletzungen. — In Sorau stürzte der Zimmermann Kohna aus Graustein bei den Richtarbeiten auf einem Neubau aus beträchtlicher Höhe herab. Er zog sich außer Verletzungen am Kopfe einen Bruch des rechten Unterarmes zu. Nachdem ihm vom herbeigerufenen Arzte ein Notverband angelegt war, wurde er nach dem Forter Krankenhaus geschafft, da er allem Anscheine nach auch schwere innere Verletzungen davongetragen hat. Das ist der zweite Fall auf diesem Neubau. Vor acht Tagen stürzte dort ein Kalkträger aus dem zweiten Stockwerk in die Kelleranlage, fiel aber glücklicherweise auf einen Haufen lockeren Sandes, ohne Schaden zu nehmen, so daß er mit dem bloßen Schrecken davonkam. — In einem Neubau in Tschel fiel der Maurer Baranowski aus Roslinka aus einer Höhe von ca. 5 m vom Gerüst und zog sich mehrere gefährliche Verletzungen zu. Der Verunglückte wurde ins Krankenhaus gebracht, wo der Arzt einen Armbruch, Verletzung des Nasenbeins und verschiedene Hautabschürfungen feststellte. — In Wölkersheim stürzten drei mit dem Aufschlagen des Daches beschäftigte Zimmerer ab. Während der eine ziemlich glänzend davontam, wurden die beiden andern schwer verletzt vom Plage getragen. — Ein schwerer Unglücksfall wird aus Chemnitz gemeldet. Dort stürzte am 23. Juni am Neubau des Unternehmers Schluppeck der Zimmerer Reinhard Börnig infolge Umkippen eines Ziegels aus einer Höhe von vier Stock auf die Platten des Fußweges. Er war auf der Stelle tot. Eine Frau und acht Kinder, wovon drei die Schule noch nicht besuchen, verlieren den Ernährer. — In Hamburg stürzte am 22. Juni der Zimmerpolier F. Hinzke ab; er erlitt ernsthafte Verletzungen. H. hatte die Befestigung eines eisernen Trägers zu leiten, zu diesem Zweck wurde eine Leiter benutzt, die ungenügend befestigt war, daneben aber auch nicht auf den Leiterbäumen, sondern auf der untersten Sprosse ruhte. Die Leiter fiel seitwärts um und da die eiserne Balkenlage mangelhaft abgedeckt war, war der Absturz unvermeidlich. — Beim Verlegen einer Balkenlage an einem Neubau in Dortmund geriet der Zimmermeister Kriegsmann ins Stolpern, er stürzte und riß den Zimmergesellen Dietrich mit hinunter. Kriegsmann blieb unverletzt, Dietrich erlitt einen Arm- und einen Beinbruch, er wurde mittels Krankenwagen dem Brüderkrankenhause geführt.

Bauarbeiterchutz in Leipzig. Jahr um Jahr beweisen die Bautenkontrollen, die von den Organisationen der Bauarbeiter ausgeführt werden, die unbedingte Notwendigkeit der Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen. So auch wieder die umfangreiche Kontrolle, die die Leipziger Bauarbeiterchutzkommission kürzlich auf 423 Bauten vornahm. Aus der Fülle der gefundenen Mängel sei hier nur erwähnt: Auf 35 Bauten fehlte der Verbandskasten; Treppen, Podeste u. waren ohne Geländer auf 63 Bauten; Schutzgerüste für Dachdecker und Klempner fehlten auf 74, Schutzdächer für Kalklöcher auf 44, Schutzgerüste beim Ueberhandmauern auf 66; Balkenlagen, auf denen gearbeitet wurde, waren nicht völlig abgedeckt auf 80, unter dem Gerüst, auf dem gearbeitet wurde, war kein belegtes Gerüst auf 65 Bauten, die Arbeiter waren nicht vor Absturz aus offenem Fenster geschützt auf 72 Bauten; Dachdecker und Klempner arbeiteten ohne Gurt und Leine auf 48 Bauten; die Baubude war nicht luft- und wasserdicht auf 138 Bauten; ohne Fenster war sie auf 9, ohne verschließbare Tür auf 3 Bauten; in 35 Baubuden war kein Fußboden, in 159 keine Tische, in 148 keine Spucknapfe, in 10 wurden Materialien aufbewahrt. Auf 304 Bauten fehlte Wachlegenheit, auf 5 Bauten der Abort, in die man von außen hineinsehen konnte auf 12 Bauten, in 30 Aborten waren keine wasserdichten Tonnen, nicht gereinigt waren 18 Aborte. Auf vielen Bauten wurde von den Poliernen der Zutritt verwehrt, der Polierverein habe so beschlossen. Ein Polier erklärte: „Ich habe hier einen Kalkträger, der sich über jeden Sch... dreck aufhält. Ich werde ihn mir vom Hals schaffen.“

Der Bericht klagt noch, daß gerade bei den Zementbetonbauten überhaupt kein Schutz für den Arbeiter vorhanden sei. Und auf dem Zentralbahnhofbau arbeiten Maler und Anstreicher in einer Höhe von 25 m ohne jeden Schutz in den Seitenteilen der Bahnhofshalle. Bemerkt mag noch werden, daß der Rat der Stadt Leipzig es nicht mehr für notwendig hält, auf Eingabe und Anzeige der Bauarbeiterchutzkommission zu antworten. Dafür erhielt ein Unternehmer telephonisch die Mitteilung, daß gegen ihn eine Anzeige vorliege. Als dann die Ratskontrolle kam, war natürlich alles in Ordnung und der Beamte konnte nichts finden. Wer mag da wohl den Unternehmer angerufen haben? Die Forderung der Arbeiterchaft nach Arbeiterkontrolleuren ist

auch durch diese Kontrolle wieder als berechtigt und im Interesse der Bauarbeiter als unbedingt notwendig bewiesen worden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

August Bebel an den achten Gewerkschaftskongress. In ihrer Nummer 143 vom 24. Juni begrüßt die „Dresdner Volkszeitung“ den Gewerkschaftskongress. Für diese Nummer hat auch August Bebel einen Beitrag geliefert; er widmet den Gewerkschaften die folgenden Worte:

„Die deutschen Gewerkschaften können ihren diesjährigen Kongress im schönen Dresden mit großer Befriedigung abhalten. Sie können auf eine glänzende Entwicklung, die das Gewerkschaftswesen in Deutschland in den letzten Jahren abermals genommen hat, zurückblicken. Das kann sie mit Stolz und Genugtuung erfüllen und berechtigt sie weiter zu den schönsten Hoffnungen.“

Diese Entwicklung ist aber auch bitter notwendig. Die Unternehmerschaft hat in weit höherem Maße als bisher die Arbeiterklasse die Notwendigkeit der fachgewerblichen Organisation begriffen und durchgeführt, nachdem sie anfangs von einer solchen Organisation nichts wissen wollte. Erst Schüller, wurde sie bald Meister.

Das zwingt die Arbeiterklasse, der Unternehmerrasse zu folgen. Will sie ihre künftigen Kämpfe mit Erfolg für eine bessere Lebensstellung siegreich führen können, so muß der letzte Arbeiter, dem Beispiel seines Ausbeuters folgend, sich in die gewerkschaftliche Organisation seines Berufes begeben.

Aber auch der letzte Arbeiter muß endlich begreifen, daß, wie die Unternehmer nicht die Torheit begehen, sich wegen ihrer religiösen oder politischen Ansichten zu spalten, sondern einander, ob Katholik oder Protestant, Jude oder Atheist, konservativ, liberal oder demokratisch denkend, sich in einer Berufsorganisation vereinigen, der Arbeiter noch viel weniger sich den Luxus einer solchen Spaltung der beruflichen Organisationen erlauben darf. Mit Recht jubeln die Unternehmer über dieses selbstmörderische Treiben der Arbeiter, wenn sie sich auch hüten, diesen Jubel öffentlich zu zeigen.

Nur die volle Einigkeit und Einheit der Arbeiterklasse in der gewerkschaftlichen Organisation verbürgt und vor allen Dingen erleichtert ihr ihre Siege und erschwert Niederlagen.

Möchten die Arbeiten des Dresdner Gewerkschaftskongresses weit über den Kreis der organisierten Genossen hinaus als starkes Anziehungsmittel auf die noch außerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen stehenden sich gestalten und der Gedanke von der Notwendigkeit der Einheit der Organisation Scharen neuer Anhänger gewinnen.“

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände fand am 13. und 14. Juni in Berlin statt. An erster Stelle verhandelte die Konferenz über den Entwurf zu einer gemeinsamen Unterstützungseinrichtung der Genossenschaften und der Gewerkschaften für ihre Mitglieder der von der früher eingesetzten Kommission der Konferenz unterbreitet wurde. Nach eingehender Aussprache stimmte die Konferenz der Vorlage im Prinzip zu und beschloß, die Frage auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses in Dresden zu setzen.

Sodann folgte ein Referat des Genossen Leipzig über das Recht des Tarifvertrages, das eine umfangreiche Materialsammlung über diese Frage enthielt. Die Konferenz beschloß, das Referat in Broschürenform drucken zu lassen und den Gewerkschaftsfunktionären zugänglich zu machen.

Ferner beschloß die Konferenz den Beitritt der Generalkommission zur Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, deren Gründung auf der von der Generalkommission beschickten Konferenz in Paris erfolgte.

Zur Frage der Kartellbeiträge für Gewerkschaftshäuser legte die Generalkommission entsprechend einem von einer früheren Konferenz ihr erteilten Auftrag das Ergebnis einer Umfrage vor. Die Konferenz beauftragte die Generalkommission, unter Berücksichtigung der gepflogenen Aussprache einer späteren Konferenz bestimmte Vorschläge zu einer Beschlussfassung in dieser Frage zu unterbreiten.

Stand der Gewerkschaften nach Industriegruppen. Nach einer Zusammenstellung in der neuesten Nummer des „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ stellt sich der Mitgliederstand der Gewerkschaften in den einzelnen Industriegruppen wie folgt:

	Mitgliederzahl am 31. Dezember	
	1909	1910
Baugewerbe	359797	366057
Metallindustrie	415489	508502
Textilarbeiter	104301	117254
Handels- und Transportgewerbe	142628	167783
Bergarbeiter	120280	123437
Bekleidungsindustrie	89322	104239
Holzindustrie	167690	181104
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	97718	105410
Gärtner	4894	5525
Gastwirtsgehilfen	9511	11019
Industrie der Steine und Erden	53072	62757
Papier- und Lederindustrie	55105	65527
Polygraphische Gewerbe	92157	95438
Fabrikarbeiter	141024	167097
Sonstige Berufe	39580	46872
Summa	1892568	2128021
Zunahme		235453

Auf die Gruppe Baugewerbe entfällt eine Zunahme von 6260. Zu dieser Gruppe zählen die nachstehenden Berufe:

	Mitgliederzahl am 31. Dezember	
	1909	1910
Asphalteure	907	1020
Bauhilfsarbeiter	70951	72203
Dachdecker	6130	7156
Flotierer	890	800
Maler	38733	41882
Maurer	170868	169645
Steinseher	10216	10221
Stukkateure	7281	8580
Zimmerer	53821	54550

Die Zentralherberge in Coblenz ist, wie uns das dortige Gewerkschaftskartell mitteilt, nach wie vor in der Wirtschaft „Zur Karlsburg“, Wöllersgasse 2/4. Dort ist auch das Verkehrslokal der freiorганиerten Arbeiter. Das Gewerkschaftskartell bzw. die freien Gewerkschaften haben mit der vielfach in Frankfurt a. M. und Cöln empfohlenen Herberge in der Görgenstraße keinerlei Verbindung.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist jochen das 38. Heft des 29. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein Muster. — Die Revolution in Mexiko. Von Paul Bierold. — Zum Gewerkschaftskongress in Dresden. Von Emil Kloth. — Der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Von R. Kautsch. (Schluß). — Stolypin und die Duma. Von A. Warski. — Literarische Rundschau: Professor Dr. Rudolf Koblisch, Die volks- und staatswirtschaftliche Bilanz der Nützlichkeiten. Von K. K. — Zeitschriftenschau. Von G. E.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 \mathcal{A} .

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Geschichte der Revolutionen. Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrady. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Erscheint in 50 Lieferungen à 20 \mathcal{A} . Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs entgegen.

Sozialreform und Arbeiterfreundlichkeit. Eine Abrechnung. Rede des Reichstagsabgeordneten M. Fischer zur dritten Beratung der Reichsverversicherungsordnung. Unter obigem Titel ist die wirkungsvolle Rede des Genossen Fischer als Broschüre erschienen. In ihr ist nicht nur alles zusammengefaßt, was die sozialdemokratische Partei veranlassen mußte, gegen die R. V. O. zu stimmen, sondern sie bildet zugleich eine flammende Anklage gegen die Arbeiterfreundlichkeit der Mehrheitsparteien im allgemeinen und die politische „Saubereit“ der Konservativen im besonderen.

Die Broschüre ist eine ausgezeichnete Bereicherung unseres Agitationsmaterials im bevorstehenden Wahlkampf. — Der Preis der Broschüre ist 15 \mathcal{A} .

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 3. Juli:

Solzhausen: Abends 8 Uhr bei Daniel Hundertmark. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Hansa“.

Dienstag, den 4. Juli:

Braunschweig: Abends 8 Uhr im „Bayerischen Hof“, Delschläger 40. — **Graudenz:** Abends 6½ Uhr im „Goldenen Anker“, Fährplatz 1. — **Zlmenau:** Im „Deutschen Haus“. — **Tschöe:** Abends 8 Uhr bei Fr. Mehrstedt, Am Markt. — **Zangenfalka:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — **Zauban:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Breite Straße. — **Nordhausen:** Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — **Nürnberg:** Abends 8 Uhr in der „Goldenen Rose“, Weberplatz. — **Sommerfeld:** Abends 6½ Uhr im Restaurant Martini. — **Spremberg:** Bei Knorr, Wforstenstr. 14. — **Stockelsdorf:** Abends 8½ Uhr bei Bätan in Juckenburg. — **Stolz:** Abends 7 Uhr bei Selke, Poststr. 1. — **Ulm:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von Struckmeyer.

Mittwoch, den 5. Juli:

Aischerleben: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Prinz von Preußen“, Ueber den Waffern. — **Celle:** Abends 8 Uhr bei Knop. — **Cöpenick:** Abends 8 Uhr bei Otto Joch, Grünauer Straße. — **Elbing:** Eine Stunde nach Feierabend im „Vereinsgarten“. — **Flottbeck:** Abends 8 Uhr bei David in Dothenhuden. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im Lokal „Zur Friedensallee“. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt, Görlicher Straße. — **Rendsburg:** Abends 8 Uhr im „Apollo-saal“. — **Wetterland:** Abends 8 Uhr bei Mag. Petersen.

Donnerstag, den 6. Juli:

Cuxhaven: Abends 8 Uhr bei Wwe. Behnke, „Zur Sonne“. — **Greifswald:** Abends 7½ Uhr bei Benz, Langereihe 19. — **Lübeck:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50/52. — **Schmölln:** Nach Feierabend in Grells Restaurant. — **Schwartau:** Abends 8 Uhr bei Süße in Rensfeld. — **Wilschelnshaven, Bezirk Varel:** Abends 8½ Uhr im „Hof von Oldenburg“.

Freitag, den 7. Juli:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshager Straße 5/7. — Eisenach: Nach Arbeitschluss im "Goldenen Engel", Katharinenstr. 147. — Fulda: Abends 8 1/2 Uhr bei Grebe, Süderstr. 64. — Wittenberg: Im Restaurant "Zur Einigkeit".

Sonnabend, den 8. Juli:

Alt-Oriente: Bei S. Nitz, Grünauer Straße. — Bries: Abends 6 Uhr bei Reichel, Oppelner Straße. — Buer i. W.: Abends 8 Uhr bei Breitenbrock, Hagenstr. 13. — Cisleben: Abends 8 Uhr im "Bürgergarten", Nikolaistraße. — Grimmen: Bei Gierke, Norderhinterstraße. — Halle an der Saale: Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus "Zu den drei Königen", Kleine Klausstr. 7. — Jerne: Abends 8 1/2 Uhr bei Kampmeier, Schamrothstr. 44. — Jferlohn: Abends 9 Uhr bei Gustav Lange, Am Bach. — Jever: Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof "Zur Traube". — Kulmbach: Nach Feierabend bei Hans Hof, Friedhofstraße. — Ludwigshafen: Abends 8 1/2 Uhr im Lokale von Beuch, Friesenheimer Straße 67. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im Restaurant "Zum Schlachthof". — Remscheid: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus. — Roda: Nach Feierabend im Gasthof "Zur Eule". — Singen a. Hohentwiel: Abends 8 Uhr in der "Germania". — Tangermünde: Abends 8 Uhr im "Kaiserhof", Langestr. 47. — Waime: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 24. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus "Zur Traube". — Wistler: Abends 8 Uhr im Gasthaus "Zum grünen Kranze". — Wittenberge: Abends 8 1/2 Uhr bei Zahn, Steinstr. 3.

Sonntag, den 9. Juli:

Cammer: Nachm. 2 1/2 Uhr beim Gastwirt Bloch. — Cöln, Bez. Kalk: Vorm. 11 Uhr bei Rieck, Viktoriastr. 70. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr bei Mayer, Königstraße. — Dortmund, Bezirk Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im "Kaufhaus", Bergerstraße. — Eichede: Nachm. 8 1/2 Uhr bei Johns in Stubben-Nadeland. — Elvershausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt A. Reune. — Frankenberg: Nachm. 3 Uhr im "Stadtpark". — Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Hildesheim: Vorm. 9 Uhr im Verkehrslokal von S. Wiehe, Brühl 87. — Landsberg a. d. Warthe: Nachm. 8 Uhr bei Rothenburg, Rüstiner Straße 30. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im "Engelgarten". — Mülheim a. Rh., Bezirk Wessdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, Klipperweg. — Münster i. W.: In der "Emdener Vierhülle", Hafenstr. 12, bei Unger. — Neudamm: Vorm. 8 Uhr im Hotel "Kaiserhof". — Oberhausen: Vorm. 11 Uhr im Lokale "Zur deutschen Vierhülle", Gede Grenz- und Friedenstraße. — Ruhort: Nachm. 3 Uhr in Homborn bei Großerlose, An der Zinkhütte. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus "Livolli". — Strehlen i. Schl.: Nachm. 3 Uhr im Lokale "Neukreisam". — Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/66, 3. Et., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 M per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Wertmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Todesanzeige.

Am 18. Juni starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied **Johann Hofmeister** im Alter von 49 1/2 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [M. 3,60] Die Zahlstelle Regensburg.

Todesanzeige.

Am 24. Juni starb nach langer schwerer Krankheit unser früherer Kamerad und Mitbegründer der Zahlstelle **Robert Völz** im 88. Lebensjahre. Ein bauernbes Andenken bewahrt ihm [M. 3,60] Die Zahlstelle Schivelbein i. Pomm.

Nachruf.

Am 12. Juni starb an den Folgen eines Unfalles unser treuer Kamerad **Friedrich Schulz** im Alter von 26 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Mohrungen.

Nachruf.

Am 23. Juni verschied infolge Unfalles unser treuer, langjähriger Kamerad **Reinhard Börnig** im Alter von 45 Jahren. [M. 4,20] Ein treues Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Chemnitz und Umgegend.

Todesanzeige.

Am 18. Juni verstarb plötzlich unser langjähriges, treues Mitglied, der Kamerad **Joh. Eichorst** im 44. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [M. 3,60] Die Zahlstelle Hohensalza.

Achtung, Zimmerer, Achtung!

Den zureisenden Kameraden in Warby ist bis auf weiteres das Umschauen verboten. Arbeitssuchende haben sich beim Kameraden **Karl Jobs**, Grabengasse 10, sowie beim Kameraden **Karl Werner**, Brücktorstr. 18, zu melden. [70 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Calbe a. d. S.

Das Umschauen ist in unserer Zahlstelle streng verboten. Zureisende Kameraden haben sich beim Vorsitzenden oder beim Kassierer zu melden. [50 M]

Zahlstelle Neudamm.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Sonntag, 9. Juli, vormittags 8 Uhr, statt, weil nachmittags das Lokal an den Konsumverein vergeben ist. [70 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Rostock.

Das Umschauen ist in unserer Zahlstelle streng verboten. Zureisende Kameraden haben sich beim Vorsitzenden oder beim Kassierer zu melden. [50 M]

Achtung, Zahlstelle Stade.

Allen zureisenden Kameraden wird zur Pflicht gemacht, sich vor dem Umschauen beim Vorsitzenden **L. Flint**, Poststr. 16, zu melden. [50 M]

Wismar i. M.

Den zureisenden Kameraden zur Nachricht, daß das Umschauen streng verboten ist. Arbeitssuchende haben sich beim Kassierer **G. Kuhlmann**, Mühlenstr. 10, 1. Et., in der Zeit von 12 bis 1 und von 6 bis 7 Uhr zu melden. [60 M]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresbeiträge unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 5, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freizugspässe werden nicht verabsolgt. Visaufnahmen erfolgen nach Einzahlung des Betrages.)
Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei J. Brackmann, Sobmühlenstr. 26. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 16, 3. Et., Zimmer 60, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
- O. Otto Widger, Algenstr. 95, Amt VII, Nr. 854. Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- O. August Bieg, Warschauerstr. 61, Fernsprecher Amt VII, Nr. 8327. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- O. Paul Leich, Krauthr. 26, Amt VII, Nr. 6716. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- SO, Wilhelm Gräber, Kaiserplatz 8, Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- SO, Gustav Jäkel, Sobmühlenstr. 46, Amt IV, Nr. 1768. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge.
- S. Georg Bracht, Schönleinstr. 29, Amt IV, Nr. 8940. Bezirk 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge im dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- SW, Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- W. Heinrich Holzer, Knyhäuserstr. 26, Fernsprecher Amt VI, Nr. 1398. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- NW, Karl Guthel, Wrisenerstr. 29a. Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. Johann Jilian, Bergstr. 62. Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. Hermann Guma, Prina-Kugenstr. 5, Amt V, Nr. 2845. Bezirk 12. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Die ersten drei Montags im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- N. Robert Gurn, Wellermannstr. 2/3, Fernsprecher Amt III, Nr. 4651. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- N. Gottl. Hoffmann, Söwindehndstr. 47, Amt III, Nr. 124. Bezirk 14. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Montags nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- N. Otto Kägel, Stolpstr. 44, Amt III, Nr. 8857. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. Karl Raach, Weihenburgerstr. 25. Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
Berlin-Schöneberg, Ernst Döhl, Martin Lutherstr. 51, Amt VI, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 20. Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
Berlin-Wilmersdorf, August Natuf, Uhländerstr. 71, Amt Wilmersdorf Nr. 3263. Bezirk 27. Montags abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Gedffnet vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugeressene haben sich dort zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus "Kloster", Zwischstr. 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge dafelbst. Verkehrslokale: Volkshaus und "Plauensche Bierhalle", Gutsstr. 41.
Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Gede Vesting- und Leibnizstraße. Arbeitsnachweis dafelbst abends von 7 1/2 bis 9 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich dafelbst zu melden.
- Bezirk Lütgendortmund. Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Kranefeld, Provingialstraße. Versammlung jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat.
- Bezirk Lünen. Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Gagedorn, Lünen-Süd. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Herberge Wirtschaft Sanders, Münsterstr. 17.
- Bezirk Sauer. Verkehrslokal Wirtschaft Brücher, Benninghoferstraße.
- Bezirk Schwerte. Verkehrslokal Restaurant Reichstrone, Hörberstraße.
Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Warstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telephon Nr. 10225.

Lokalbeamter gesucht.

Für die Zahlstelle Dortmund und Umgegend wird per 1. August d. J. ein Lokalbeamter gesucht. Bewerber müssen schrift- und redegewandt, in der Führung der Zahlstellen- und Stoffengeschäfte bewandert und agitatorisch (besonders in der Kleinagitation) befähigt und erfahren sein. Bewerbungsschreiben mit Angabe der bisherigen Tätigkeit im Verband, eventuell Anstellungsbedingungen sowie eine Abhandlung über: "Die Aufgaben eines Lokalbeamten" sind bis 12. Juli d. J. einzureichen an [M. 1,80] Hermann Humbold, Dortmund, Besterbleichstr. 70, part.

Fritz Perlberg aus Adlershorst b. Danzig, sende Deine Adresse an Hermann Fröhlich, Zimmerer, Konstanz, Infelgasse 13, 1. Et. [90 M]

Christian Hörner, Verb.-Nr. 98 267, über wer er sucht, unberzüglich seine Adresse an Gregor Beck, erster Vorsitzender in Essen a. d. R., Knappenstr. 8, gelangen zu lassen. [M. 1,50]

Christian Madsen, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an Georg Kirstein, fremder Zimmerer, Berlin O, Marfilusstr. 15, bei Albin Schoone. [M. 1,20]

Praktischer Zimmerpolier

welcher in jeder Beziehung selbständig arbeiten kann, für auswärtige Arbeit sofort gesucht bei E. & S. Fischer, Dampfjägewert, [M. 2,40] Wernshausen i. Thür.

15 bis 20 Zimmerleute

steht sofort ein [M. 1,50] Otto Gröhn, Zimmermeister, Kröpelin.

20 Zimmergesellen

geucht. Lohn 62 M. [M. 1,50] Gebr. von Bihl, Crefeld-Linn.

Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolpstr. 18, auch Ueberbleichstr. 51, 2. Et., Zimmer 14. Telephon Amt I, Nr. 18 800.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et. Telephon: Gruppe III, 4426. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburg und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.
Hamburg-Alst. Verkehrslokal bei Ed. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Damm. Verkehrslokal, Ernst Gennig, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Erdger, Grobneumarkt 36, Keller. Telephon: Gr. I, 8809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12-1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Lautzettel bekanntgegeben.
Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal der Zimmerer bei Fr. Prinz, Gde Bayer- und Borgelstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Mittag. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei D. Schmidt, Barmbeckstr. 68. Telephon: Gr. I, 3028, unter Peterfen. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat.
Hamburg-Simsbüttel. Albert Kemde, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. Telephon Gr. 5, Nr. 2782.
Hamburg-Verder. D. Memeyer, Dehnstraße 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Verkehrslokal bei E. Petersen, Röhnhofstr. 67. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme.
Hamburg-Donn. Horn, Vögelstraße. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telephon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Blumenhof. Leop. Guedert, Mojarstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Ohrendorf. Paul Dietz, Martinstr. 6, Tel. Gr. V, 1480, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Rittenhof. Bez. 17. Verkehrslokal b. S. Feldorn, Wahrenfelderstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.
Hamburg-Rothenburgsort. Verkehrslokal bei Ed. Mohlf, Gde Röhrendamm und Lindenbergstr. Telephon: Gruppe 4, Nr. 2190.
Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Rieckmann, Vogelbüttenstedt 28, Telephon Gruppe IV, 2476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.
Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7, 2. Et., Zimmer 28. Telephon 2170. Gedffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Deonstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau Zahlstelle der Zentraltrantentasse der Zimmerer.
Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telephon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
Lübeck. Die Verammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 60-62, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundstr. 101.
München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/9, 1. Et., Telephon 6600. Sprechstunden von 10 bis 12 und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den "Zentralräumen", Neuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/9. Zentralherberge: Besenbinderstr. 4a.
Münster. Bureau der Zahlstelle: Breteggasse 25/27, 2. Et., 1. Abt., Zimmer 15. Dafelbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der "Goldenen Rose", Webersplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, "Eifortlicher Hof", Neuegasse 13. Arbeitssuchende Kameraden werden er sucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstraße 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden.
Wilhelmsb. a. Umg. Bureau: Bant, Rüstingerstr. 28, pt. Gedffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugeressene haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.